

Gerichts

Zeitung



Das Geſetz unſrer Reſſe,
Berechtigter unſrer Zeit.

Zeitschrift

für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Landeskunde u. einem Familienlexikon.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Montags)
je 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
G. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Zeilzeile 85 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend. (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 9. August.

Stadtgericht.

Ferien-Deputation.

1. Der 1822 geborene Buchhalter Ernst Eduard Schütz war zwölf und ein halbes Jahr hindurch in dem Geschäft des Kaufmanns Herrn Fränkel, Alexanderstr. 22, thätig, als er Mitte Juni d. J. zur Bewunderung seines Principals sich nicht mehr sehen ließ. Die Ursache für diese besorgliche Handlungsweise trat aber bald zu Tage, indem einige der Bewohner des Grundstückes sich nach dem Verbleib des Weggebliebenen bei Herrn Fränkel erkundigten, wobei sich herausstellte, daß Schütz kurz vor seinem Verschwinden von dem Holzhändler Herrn Borghard 200 Mk. und von dem Bierverleger Herrn Kernte 71 Mk. auf den Namen des Herrn Fränkel unter dem Vorgeben geliehen hatte, daß er so eben, wo sein Principal abwesend sei, dieser Summe zur Einlösung in Zahlung gegebener, aber unter Protest zurückgekommener Accepte dringend bedürfte. Da ähnliche Vorkommnisse schon mehrmals stattgehabt hatten, das ausgelegte Geld aber stets wenige Stunden nachher zurückgegeben worden war, so hatte man seitens der Darleiher kein Bedenken getragen, dem Verlangen des Buchhalters zu entsprechen. Herr Fränkel war aber über diese Größnungen nicht wenig überrascht, zumal er bestimmt wußte, daß zu solchen Anleihen durchaus kein Grund vorgelegen hatte. Er fürchtete, noch weitere Unrechlichkeiten entdecken zu müssen, und es stellte sich in der That bei einer flüchtigen Durchsicht der bis dahin von Schütz geführten Bücher heraus, daß zwei Einnahmeposten von 20 und 43 Mk. durch falsche Buchungen nicht zur Casse gekommen waren. Es ergab sich außerdem, daß in Stelle eines aus Königsberg eingegangenen Postens von 200 Mk. nur die Hälfte dieser Summe gebucht worden war, und daß zu diesem Behufe der als Belag zurückgebliebene Coupon der Postkarte, mittels deren das Geld überwiesen wurde, eine der falschen Buchungen entsprechende Veränderung erfahren hatte. Nach diesen Wahrnehmungen stand Herr Fränkel nicht an, die Behörden von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen, was am 26. Juni die Verhaftung des ungetreuen Buchhalters zur Folge hatte.

Im Verlaufe der nunmehr wegen wiederholter Unterschlagung und wegen wiederholten Betruges eingeleiteten Untersuchung räumte Schütz die obenerwähnten, ihm zur Last gelegten Handlungen auch rückhaltlos ein, weshalb Herr Fränkel die außer ihm geschädigten Personen, die Herren Borghard und Kernte, sofort befriedigte.

Auch in der gestrigen Audienz blieb Schütz bei seinen früheren Angaben; er sprach jedoch die Vermuthung aus, daß ihm Herr Kernte das verlangte Geld auch dann gegeben haben würde, wenn er es für sich selber erbeten hätte.

Diese Annahme wurde durch die Beweisaufnahme auch vollkommen bestätigt. Da es aber Wunder nehmen mußte, daß ein Mensch, welcher so lange Jahre hindurch einen Vertrauensposten inne hatte, sich plötzlich so dolose Handlungen zu Schulden kommen ließ, so erklärte der Angeklagte auf die diesbezüglichen an ihn gerichteten Vorhaltungen, daß er früher selbstständig gewesen sei, aber sich veranlaßt gesehen habe, seine Zahlungen einzustellen. Die hieraus resultierenden Schulden seien dann einem sogenannten „Sintreiber“ cedirt worden, dessen Drängen er schließlich nicht zu widerstehen vermocht habe.

Nach diesem Ergebniss erachtete der Staatsanwalt drei Unterschlagungs- und zwei Betrugsfälle für vorliegend, da sich der Angeklagte auch im Kernte'schen Falle zur Erlangung des Geldes der Vorpiegelungen falscher Thatsachen bedient habe, wenn dies auch zur Erreichung des Zweckes nicht nöthig gewesen wäre. Der Gerichtshof trug jedoch in Betreff dieses Falles Bedenken, sich gleichen Anschauungen anzuschließen, da der dem Zeugen Kernte erwachsene Schaden mit der Handlungsweise des Angeklagten nicht in Causalnexus zu bringen sei. Aus diesem Grunde wurde Schütz zwar wegen wiederholter Unterschlagung, jedoch nur wegen eines Betrugsfalles zu 14 Wochen Gefängniß verurtheilt.

2. Am 15. v. Mts. ging der bis dahin unbescholtene, 1846 geborene Arbeiter Stephan Martin Heder von Haus zu Haus und bettelte. An jenem Tage vermifchte man nun

auch auf einem Grundstück in der Dranienstraße ein Bett im Werthe von 30 Mark, welches kurz vorher an seinem Standort, in einem Pferdehalle, noch gesehen worden war. Durch sofort angestellte Ermittlungen konnte festgestellt werden, daß Heder zur Zeit des Diebstahls auf dem Grundstück gewesen, und man war noch des Weiteren so glücklich, die Wohnung des Verdächtigen ermitteln zu können, in welcher die von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzte Criminal-Polizei das gestohlene Bett auch vorfand.

Heder wurde jetzt in Haft genommen, und dies um so mehr, als der Strafrichter auch noch wegen einer andern Angelegenheit, welche indessen zur Zeit noch nicht spruchreif ist, ein Hühnchen mit ihm zu pfänden hat.

Wegen des obenerwähnten Diebstahls stand gestern Audienz an, in welcher der Beschuldigte ein offenes Geständniß ablegte, gleichwohl aber den Leichsinns des Bestohlenen betonte, welcher die Beistände in einem unverschlossenen und leicht zugänglichen Stalle aufbewahrt habe.

Glaube aber Heder durch derartige Erwägungen eine milde Beurtheilung zu erzielen, so irrte er sich; diese Gunst hatte er vielmehr nur seiner seitherigen Unbescholtenheit und seinem offenen Geständniß zu danken, aus welchen Gründen unter Berücksichtigung der mehrwöchigen Untersuchungshaft auf 3 Wochen Gefängniß erkannt wurde.

Auswärtiges.

Caen. Vor einigen Monaten erregte in der Gemeinde Mortagne die Verhaftung dreier Personen wegen eines nicht unmenslichen Grausamkeit verübten Verbrechens die lebhafteste Aufregung. Die Verhafteten waren die Eheleute Mauban und deren 32 Jahr alte, unverehelichte Tochter. Jetzt standen die drei Personen vor den Assisen. Die Bewohner aus der Umgegend von Mortagne waren in Massen herbeigeströmt und drängten sich so zahlreich in den sehr geräumigen Gerichtssaal, daß es für die Geschworenen und Zeugen mit Schwierigkeiten verknüpft war, an ihre Plätze zu gelangen.

Aus der Anklageschrift geht Folgendes hervor: Die Eheleute Mauban bewohnten ein isolirt belegenes Haus; außer der vorerwähnten Tochter lebte noch die 85jährige Mutter der Frau mit ihnen. Der Hausherr arbeitete fast immer bei Fremden; er grämte sich über die Aufführung seines Weibes und seiner Tochter, und schon seit geraumer Zeit pflegte er nur alle 8 Tage nach Hause zu kommen. Zuweilen blieb er auf einen ganzen Monat aus.

Gegen Schluß des Jahres 1873 fühlte sich die Tochter guter Hoffnung und machte die Mutter zur Vertrauten, und Beide kamen dahin überein, den Fall der Tochter vor den Bewohnern des Ortes zu verheimlichen. Das Mädchen schenkte am 25. Juni 1874 in dem Hause einer im Nachbarort wohnenden Hebamme einem Knaben das Leben, und das Kind wurde bei einer Amme, die von der Herkunft desselben nichts erfuhr, untergebracht. Einige Monate später erhielt die Amme den Besuch einer verschleierte Frau, welche den Körper des Kindes genau besichtigte und Aeußerungen der Lieblosigkeit gegen das Kind hören ließ. Diese Besuche wiederholten sich; die Amme ward besorgt und theilte ihre Befürchtungen der Hebamme mit, von welcher sie das Kind in Pflege erhalten hatte. Die Hebamme erzählte nunmehr, was sie über die Mutter des Kindes wußte, und rieth, der verschleierte Frau zu mißtrauen. Vordrusig lag jetzt der Amme daran, das Gesicht des mysteriösen Gastes zu sehen, und es glückte ihr, der Frau ohne Schleier bei einer dritten Person zu begegnen. Die Besucherin des Kindes war die verheiratete Mauban, welche von diesem Zeitpunkt ab stets verschleiert bei der Amme erschien.

Inzwischen hatte das Knäbchen das Alter von beinahe 2 Jahren erreicht; es war gut entwickelt, konnte laufen und begann zu sprechen. Die Amme wunderte sich, daß das Kind nicht aus der Pflege genommen wurde, zumal es der Mauban unzweifelhaft sehr schwer fiel, die Alimente zu entrichten. Die Rückstände des bedungenen Pflegegeldes wurden immer größer, und die Amme sah sich genöthigt, im Februar 1876 Nagbar zu werden.

Die verheiratete Mauban erklärte nunmehr, das Kind bei einer Lante unterbringen zu wollen, und an einem

Abend um 10 Uhr kam Mauban, der Großvater des Kindes, um es abzuholen, und trug es noch in derselben Nacht nach Hause.

Von jetzt ab ward das Vorhandensein des Kindes verheimlicht, und das unglückliche Wesen hatte drei Jahre lang die grauhaftesten Martern zu erdulden. Zuerst wurde das Kind in das Feuerloch eines Kamins, welcher sich in einem Zimmer des Untergeschosses befand, gesteckt, und um den kleinen Gefangenen gegen neugierige Blicke zu sichern, blieben die Fensterladen des Zimmers stets geschlossen. Hier hatte das Knäbchen fünf bis sechs Monate auszuhalten. Der Frau Mauban erschien aber dieser Versteck nicht sicher genug. Man schaffte das Kind in einen engen Bodenverschlag, der durch eine nur mangelhaft schließende Thüre erhielt war. Hier verbrachte das Kind, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, zwei Jahre. Zum Lager diente eine mit Lumpen angefüllte Wiege. Es wurde niemals gewaschen. Zwei- oder dreimal des Tages brachte die verheiratete Mauban oder deren Tochter, die Mutter des Kindes, einige Nahrungsmittel.

Niemand in der Nachbarschaft hatte eine Ahnung von der Anwesenheit des armen Opfers in dem Hause, obwohl daselbst viele Personen aus- und eingingen.

Im Februar d. J. war das Kind in Folge der Entbehrungen und der grausamen Behandlung dem Erlöschen nahe; die Mauban und ihre Tochter aber wünschten nicht, das der zum Skelette abgemagerte Knabe in ihrem Hause stürbe, und sie machten eine Frau ausfindig, welche, wie sie glaubten, sich dazu verstehen würde, das sterbende Kind bei sich aufzunehmen. Diese bot sich Bedenkzeit aus und versprach, eine schriftliche Antwort ertheilen zu wollen. Sie suchte aber zunächst einen Arzt auf, welchem sie Mittheilung von dem Anliegen der Frau Mauban machte. Der Arzt unterrichtete den Ortsvorsteher von der Angelegenheit, und dieser sendete einen Beamten in das Mauban'sche Haus, welcher das unglückliche Kind im Untergeschoss vorfand. Der Ortsvorsteher schickte alsbald einen Arzt zu dem kleinen Patienten, dessen Zustand ein hoffnungsloser war. Nach zwei Tagen trat der Tod ein.

Der Arzt vermuthete ein Verbrechen und verweigerte, den Todenschein in der gewöhnlichen Form auszustellen; die Polizei mischte sich ein, und das bereits beerdigte Kind wurde auf Veranlassung der Behörden wieder ausgegraben.

Die Obduction ergab ein entsetzliches Resultat. Die Abmagerung des Körpers wies auf den Mangel an Pflege und an ausreichender Nahrung hin. Dem Kinde waren außerdem beide Nieren gebrochen gewesen, und bei der Selbstheilung hatten sich starke Mißgestaltungen gebildet. An dem Kopfe befanden sich vielfache Blutunterlaufungen. Die von Mißhandlungen herrührenden Armbrüche datirten aus einer früheren, die Kopfverletzungen aus der jüngsten Zeit und trugen nach sachverständigem Gutachten dazu bei, das Ableben des unglücklichen Wesens zu beschleunigen.

Frau Mauban und ihre Tochter, zur Untersuchung gezogen, leugneten die Absperrung des Kindes nicht und gaben als Grund dafür an, daß sie die Ehre der Familie hätten retten wollen. Uebrigens behaupteten sie, daß das Kind sofort nach seiner Aufnahme in das Haus einer großen Schwäche verfallen wäre und sich aus der Wiege nicht habe erheben können.

Die Tochter gestand außerdem, daß sie einen der Arme des Kindes gebrochen habe.

Was nun den Chemann anlangt, so mußte er Mitwiffer des Verbrechens gewesen sein, da dasselbe nur unter seinen Augen vollführt werden konnte.

Die Beweisaufnahme stellte den Thatbestand der Anklage fest; legte aber auch bloß, welche trügerische Rolle Mauban, der Chemann, in seinem Haushalte spielte.

Die Geschworenen bejahten unter Zustimmung mildernder Umstände die Schuldfrage bezüglich der Frau Mauban und deren Tochter. Der dritte Angeklagte wurde durch das Verdict freigesprochen.

Gegen die Frau Mauban erkannte der Gerichtshof auf lebenslängliche Zwangsarbeit und gegen die Tochter auf 20 Jahre derselben Strafe.

Seite eine Doppel-Beilage.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Geltendmachung der Rechte des Vermieters wegen Miethsverhältnissen, wenn die eingebrachten Mobilien des Miethers abgepfändet sind, nach der Reichsconcursordnung.

III. In voriger Nummer haben wir erörtert, wie sich die Verhältnisse gestalten, wenn einem Miether wegen einer Forderung eines Gläubigers Sachen abgepfändet werden sollen, und der Vermietter der Fortschaffung der Sachen widerspricht, weil er vorweg Befriedigung wegen seiner Forderungen aus dem Miethsverhältnis verlangt. Es kann aber leicht vorkommen, daß der Vermietter oder sein Stellvertreter nicht anwesend sind, wenn die Zwangsvollstreckung stattfindet, und daß also die vom Pächter oder Miether eingebrachten Sachen fortgeschafft werden, ohne daß dagegen Widerspruch erhoben werden konnte. Die neue Reichs-Concurs-Ordnung wäre ein leichtfertiges Gesetz, wenn eine Abpfändung der Mobilien u. s. w. des Miethers oder Pächters dem Vermietter oder Verpächter jeden Anspruch aus den abgepfändeten Sachen, vorweg seine Befriedigung zu erlangen, entziehen sollte. Es ist dies denn auch keineswegs der Fall; denn es trifft der § 710 die Ausnahme gewährenden Bestimmung. Dort heißt es:

Der Pfändung einer Sache kann ein Dritter, welcher sich nicht im Besitze der Sache befindet, auf Grund eines Pfand- oder Vorzugsrecht nicht widersprechen; er kann jedoch seinen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse im Wege der Klage geltend machen, ohne Rücksicht darauf, ob seine Forderung fällig ist oder nicht.

Die Klage ist bei dem Vollstreckungsgericht (d. h. demjenigen Amtsgericht, in dessen Bezirk das Vollstreckungsverfahren stattgefunden hat § 684) und, wenn der Streitgegenstand zur Zuständigkeit der Amtsgerichte nicht gehört, bei dem Landgerichte zu erheben, in dessen Bezirk das Vollstreckungsgericht seinen Sitz hat.

Wird die Klage gegen den Gläubiger und den Schuldner gerichtet, so sind sie als Streitgenossen anzusehen.

Wird der Anspruch glaubhaft gemacht, so hat das Gericht die Hinterlegung des Erlöses anzuordnen.

Findet also ein Hauseigentümer bei seiner Heimkehr die Wohnung seines Miethers leer von den eingebrachten Sachen, und bringt er in Erfahrung, daß dieselben durch einen Gerichtsvollzieher abgepfändet worden sind, so hat er nunmehr seine Ansprüche aus dem Miethsverhältnis im Wege der Klage geltend zu machen, und zwar gegen den Gläubiger des Miethers und den Miether, wobei der Antrag dahin zu nehmen ist: Beibe zu verurtheilen, darin zu willigen, daß Kläger aus dem Verkaufserlöse der abgepfändeten Sachen vorweg wegen seiner Miethsforderung befriedigt werde.

Beträgt die Miethsforderung (Verichtsverfassungsgesetz § 23 No. 1.) oder der Werth der abgepfändeten Sachen nicht mehr als 300 M. (C. P. O. § 6), so hat der Hauseigentümer bei dem Amtsgericht des Bezirkes, in welchem die Pfändung stattgefunden hat, seine Klage anzubringen; er bedarf hierzu nicht nothwendig der Vertretung durch einen Anwalt, kann vielmehr die Klage selbst anfertigen, durch einen Dritten anfertigen lassen, oder auch dem Gerichtsschreiber zu Protocol geben.

Beträgt nach dem Vorstehenden der Streitgegenstand, betreffend die Miethsforderung, oder der Werth der abgepfändeten Sachen mehr als 300 M., so muß der Hauseigentümer sich zur Anbringung der obenerwähnten Klage vor dem Landgericht durch einen Anwalt vertreten lassen. Die formelle Verschiedenheit des Verfahrens vor dem Amtsgericht oder der Civilkammer des Landgerichts darzustellen, bleibt vorbehalten, da es hier zunächst nur darauf ankommt, dem Hauseigentümer anzugeben, wie er sich zur Wahrung seiner durch die Abpfändung bedrohten Rechte zu verhalten habe.

Es ergibt sich hieraus, daß die Pfändung der Mobilien eines Miethers die Rechte und Ansprüche des Vermieters nicht vernichtet, daß vielmehr beide Rechte neben einander bestehen.

Ein Beweis hierfür wird noch aus der Reichsconcursordnung beigebracht werden.

Vor dem Bagatellicommissarius für Wechsel-sachen am Stadtgericht war ein Kaufmann aus Berlin aus zwei von ihm acceptirten Wechseln verklagt; gegen den erlassenen Zahlungsbefehl erhob der Verklagte Einspruch, und wurde in beiden Sachen auf denselben Tag und die gleiche Stunde Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Als der Name des Klägers und der des Verklagten aufgerufen wurde traten die Parteien vor; der Verklagte, welcher in beiden Sachen den Einwand der Tilgung der Wechselschuld durch die laut Abrede in Gegenrechnung gelieferten Waaren erheben wollte, machte seine Anführungen, stellte sie durch Eideszuschwörung unter Beweis und entfernte sich nach Verlesung des Protocols. Wenige Tage darauf erhielt der Verklagte zwei stadgerichtliche Briefe, in dem einen befand sich die Ladung zu einem neuen Termin zur Eidesleistung des Klägers über die zum Einwand gestellten Behauptungen; der andere Brief enthielt ein Erkenntnis, wonach der Verklagte in seiner zweiten Wechselklage in contumaciam verurtheilt war. Ueber dieses Erkenntnis war der Verklagte in hohem Grade entrüstet; denn er hatte nach seiner Ansicht in beiden ganz gleichen Wechsel-sachen auch die gleichen Einwendungen erhoben und unter Beweis gestellt. Der Verklagte ergriff deshalb den Recurs, wurde jedoch zurückgewiesen, weil, was allein entscheidend sei, die Acten von erhobenen Einwendungen nichts ergaben. In der That gewann der Verklagte den Proceß, in welchem seine Einwendungen berücksichtigt worden waren, und erlitt also durch das Contumacialerkenntnis Schaden. Der Vorfall konnte sich nur ereignen, weil die Geschäftsordnung auf den Bagatell-commissionen es erfordert hat, daß von den mehreren Protocolführern gleichzeitig mehrere Proceße verhandelt werden, und der Verklagte dadurch in den Proceß verlegt werden konnte, daß seine beiden gleichen Proceße gleichzeitig verhandelt seien. Mag auch das künftige Verfahren vor dem Amtsrichter in mehrfacher Beziehung gegen den Bagatellproceß nach dem Gesetz vom 21. Juli 1846 zurückgehen, so wird doch die gleichzeitige Verhandlung mehrerer Proceße durchaus ausgeschlossen sein, und kein Verklagter kann in solchen Proceß gerathen, wie es in diesem Falle geschehen war.

Ein Angeklagter war freigesprochen worden. Er hatte bei den Gerichten, vor denen die gegen ihn erhobene Klage verhandelt worden war, den Antrag, ihm zum Beweise seiner Unschuld Denjenigen, gegenüber, die der Verhandlung und seiner Freisprechung nicht beigewohnt hatten, eine Ausfertigung des freisprechenden Urtheils zukommen zu lassen. Diesem Antrage wurde nachgegeben, da er den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Der weitere Antrag des Freigesprochenen, seine Erkenntnis-Ausfertigung mit dem Urtheile der Rechtskraft

zu versehen, wurde jedoch abgewiesen, da eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher das Gericht verpflichtet ist, auf der Ausfertigung des Erkenntnisses dessen Rechtskraft zu bezeichnen, nicht besteht, — die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausstellung von derartigen Bescheinigungen auf Civilurtheile ihre Begründung in den Vorschriften über die Vollstreckung solcher Urtheile finden und daher auf Strafurtheile analog nicht angewendet werden können.

Verwandte waren darüber in Streit gerathen, von wem ihnen ein Kirchenstuhl, der seit undenklichen Zeiten in ihrer Familie Besiz war, gehörte. Um den Streit zum Austrag zu bringen, beschloßen die gerade nicht allzu zärtlichen Verwandten, das Gericht anzurufen, damit dies feststelle, wer von den Streitenden das Recht habe, auf dem alten Familienkirchensstuhl zu sitzen, und wer die Predigt auf einem gewöhnlichen, allen Mitgliedern der Gemeinde angehörigen Stuhl abzugeben habe. Aber der Richter erster Instanz dachte nicht daran, den Streit zu schlichten; denn die Klage wurde zurückgewiesen, weil, wie er sagte, die Anordnung darüber, auf welche Weise die Stühle eines dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirchengebäudes zu benutzen sind, den zur Begleitung der Disciplin bei diesem Gottesdienste im Innern des Gebäudes angestellten kirchlichen Obern zustehe. Auf die Appellation des Klägers wurde dieses Urtheil aber vernichtet, und die Klage zur nochmaligen Entschcheidung in die erste Instanz zurückgewiesen, weil, wenngleich die Kirchenstühle Echeile und Zubehör der Kirche ausmachen, sie doch zum Nutzen und Gebrauch der Mitglieder errichtet sind, und von jeder Einzelnen dieser Mitglieder besondere Rechte und der ausschließliche Gebrauch an bestimmten Stühlen, theils auf Lebenszeit, theils erblich, theils als Besizer gewisser Häuser überlassen worden. Wenn nun auch die Anordnung über die Benutzung der Kirchenstühle und eine deshalb erst zu treffende Einrichtung den kirchlichen Obern zustehe, und diese selbst Streitigkeiten darüber im Wege der Verwaltung schlichten könnten, so gehöre doch in dem Falle, daß ein Mitglied der Kirchengemeinde an einem bestimmten Stuhl ein Recht zu haben behaupte, dieses Recht aber von einem andern Mitgliede bestritten werde, — der Streit darüber vor die ordentlichen Gerichte wie über andere Privatrechte, indem dieser Streit die Rechte der Kirche an und für sich nicht berührt und erst nach einer Anordnung der Kirchenobern in Hinsicht auf die Disciplin bei dem Gottesdienste bedarf.

Ein Kaufmann hatte zur Bezahlung seiner Schuld einen von ihm girirten Wechsel an seinen Gläubiger gegeben, der ihn ebenfalls weiter gegeben hatte, um damit eine Schuld zu decken. Der letzte Inhaber des Wechsels verwarf am Verfalltage, Protest erheben zu lassen, so daß das Papier gegen Aussteller und Stranten die Wechselkraft verlor. Diese allein aber waren zahlungsfähig, und der Acceptant nichts werth. Obwohl also durch die Schuld des Wechselinhabers der Wechsel werthlos geworden war, nahm ihn doch der letzte Strant zurück und bezahlte die Schuld, für welche er den Wechsel hergegeben hatte, in anderer Weise, verlangte nun aber von seinem Vordermann eine gleiche Rücknahmehilfe, die dieser jedoch nicht zeigte. Darüber, ob der Vordermann den werthlosen Wechsel zurückzunehmen und seine damit bezahlte Schuld in anderer Weise zu tilgen habe, kam es zur Klage, in welcher unter Abweisung des Klägers, wie folgt, entschieden worden ist: Der Gläubiger, welcher einen Wechsel zahlungshalber annimmt, übernimmt hiermit dem Schuldner gegenüber die Verpflichtung, zu seiner Befriedigung wechselsmäßig mit dem Wechsel zu verfahren in dem Sinne, daß er des Rückgriffs auf seinen Schuldner verlustig sein soll, wenn er durch wechselwidriges Verhalten seine Befriedigung aus dem Wechsel vereitelt. Diese Verpflichtung umfaßt, wenn er nicht durch Einziehung der Wechselsumme von dem Wechselschuldner, sondern durch Weiterbegebung des Wechsels Befriedigung zu erlangen versucht, auch die Pflicht, sein Verhalten sowohl bei der Weiterbegebung des Wechsels als auch beim Ausbleiben der Wechselzahlung bei Verfallzeit so einzurichten, daß er die für den Wechsel erhaltene Valuta definitiv behalten kann. Ins Besondere ist es, falls er auch seinerseits den Wechsel zur Tilgung einer ihm obliegenden Schuld zahlungshalber weitergegeben hat, für seine Pflicht zu erachten, daß er dem Anfinnen des Hintermannes, unter Zurücknahme des Wechsels seine Schuld zu bezahlen, nicht Folge giebt, wenn der Hintermann seine Nichtbefriedigung aus dem Wechsel verschuldet hat. Entspricht er dessen ungeachtet dem Anfinnen des Hintermannes, so hat er das Nichting seines Versuchs, vermittels des Wechsels Befriedigung zu erlangen, seinem eigenen Verhalten beizumessen, weshalb er nicht berechtigt ist, auf seinen Schuldner zurückzutreten.

Ein Hauswirth hat gesetzlich ein Pfandrecht an den von den Mietnern in die Wohnungen seines Hauses eingebrachten Sachen. Dieses Pfandrecht erstreckt sich nur auf die dem Miether eigenthümlich oder seiner Verfügung vollständig unterliegenden Sachen, nicht aber auf die vom Miether geliehenen resp. unter suspensiven Bedingungen gekauften Sachen. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Ober-Tribunal ausgeprochen, daß der Hauswirth, selbst wenn der Miether ihn durch die falsche Erklärung hintergangen hatte, daß das von ihm eingebrachte Inventar ihm eigenthümlich gehörte, gar kein Recht gegenüber dem wirklichen Eigenthümer der Sachen, wenn dieser die Sachen wieder an sich nimmt, geltend machen kann; weder kann er die Sachen als Pfand für die Miethz zurückbehalten, noch steht ihm dem wirklichen Eigenthümer der Pfandsache gegenüber der den sonstigen gutgläubigen Pfandgläubigern landesrechtlich zustehende Gegenanspruch zu auf das, was er dem Verpfänder auf das Pfand wirklich geliehen hat.

Der R. u. St. Anz. veröffentlicht eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 28. Juli, betr. das Geschäftsjahr und die für die erste Einrichtung der neu gebildeten Gerichte erforderliche Geschäftsvertheilung. Nach § 1 ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr; als erstes Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 1. October bis zum 31. December d. J.

Von dem Butterhändler Herrn Bloß, Karlstr. 2, ist gegen den Magistrat beim Stadtgericht eine Befristungs-klage eingereicht worden, in Folge dessen dem Magistrat seitens des Stadtgerichts die Aufforderung zugegangen ist, die Kampenanschüttungen zur Unterbaumsbrücke vor dem genannten Grundstücke bei Strafe einzustellen. Der Geschäftsführer des Herrn Bloß wird nämlich durch die Kampenanschüttungen zur neuen Unterbaumsbrücke vollständig veräußert; so daß derselbe fernert nur noch als Lagerhalter zu benutzen ist.

Ein angeblücher Dr. Sauvageon und dessen Frau haben hieselbst mit einem angeblüchen Patent auf Zusammensetzung von Farben, das sie besitzen wollten, großartige Schwindeleien ausgeführt. Sie haben dies Patent verschiedene Personen, deren Bekanntheit sie gemacht haben, ver-

kauft. Ein strebsamer Einwohner unserer Stadt verlor auf diese Weise 2000 M., ein Kaufmann gegen 4000 M. u. s. w. Der angeblüche Dr. Sauvageon und seine Gattin sind inzwischen unsichtbar geworden.

Ein galanter Dieb muß jedenfalls jener Gauner gewesen sein, welcher am Dienstag in einem Pferde-bahn-Wagen — Ringbahn-Lour Halle'sches Thor — „Mort-Blas" — einer Nachbarn, einer jungen Dame, ein Portemonnaie mit einem Inhalt von vierundzwanzig Mark gestohlen hat. In dem Portemonnaie befand sich außer dem Gelde auch noch ein an die Dame gerichteter Liebesbriefchen. Am nächsten Morgen erschien der Postbote, bei der bestohlenen Dame, und händigte ihr einen Brief ein. In dem Couvert befand sich der bewußte Liebesbrief, gleichzeitig lag ein Zettel dabei, auf dem Folgendes stand:

Das Geld hat Ihnen ich entführt,
Und konnte mir recht amüßren.
Doch daß ein Feder sein Verlangen,
Soll'n Ihren Brief retour Sie kriegen.

Die Adresse der Dame hatte der postliche Spitzhabe aus der des Liebesbriefes ersehen.

Auf eine raffinierte Weise ist ein Buchdruckerbesitzer in der Friedrichstadt bestohlen worden. Derselbe vermißt seit einiger Zeit mehrfach werthvolle Schriften, und der Verdacht, die Officin permanent zu bestehlen, lenkte sich, als bald auf den jüngsten Lehrling, den Sohn höchst anständiger Eltern in der Zimmerstraße. Es gelang auch, den kleinen Freibeuter, — der Bursche ist erst 16 Jahr alt, — zu ertappen. Der Buchdrucker bemerkte nämlich am Donnerstag gegen Mittag, daß die Hofentaschen des Jungen fast zum Zerplatzen gefüllt waren. Er unterwarf daher den Patron einer Visitation und fand die Taschen vollständig gefüllt mit Schriften. Dieselben hatten ein Gewicht von einem Kilo. Der Junge gestand denn auch ein, ab und zu Schriften gestohlen, dieselben dann eingeschmolzen und als altes Blei verkauft zu haben. Seiner alten Mutter hatte der Bursche zu Hause vorgelesen, daß ihm die Schriften geschenkt worden seien. Die Frau befindet sich übrigens in der Lage, dem Bestohlenen den Schaden zu ersetzen.

Vor einiger Zeit gelangte zur Kenntniß der Behörde, daß die Schlächtergefellensfrau H. ihre 2 1/2 Jahr alte Tochter aus Mangel an Nahrung und Pflege abzüglich verkommen lasse. Der mit der Recherche betraute Beamte fand die gemachten Angaben in kaum glaublicher Weise bestätigt. Er fand das Kind, dem Ansehen nach kaum sechs Monate alt, auf einem Stück Bett ohne Bezug und in einer Art Windel, Beides vollständig durchnäßt. Das Kind war vollkommen abgemagert und winselte leise. Die Lagerstätte des unglücklichen Kindes war in Fäulniß übergegangen und hatte einen penetranten Geruch. Der Körper des Kindes hatte zahlreiche schwarze und rothe Flecke. Der herbeigerufene Arzt ordnete die sofortige Ueberführung des Kindes nach dem Lazarus-Krankenhanse an. Die in Bezug auf die Feststellung der Thatsachen und der Schuld der unnatürlichen Mutter gepflogenen Recherchen haben das Resultat gehabt, daß der Pfleger des Kindes die Bestrafung der H. beantragt hat, in Folge dessen die letztere vorgestern verhaftet ist.

Als vorgestern eine Frau mit einem Kinde auf dem Arm vor dem Hause Michalkstr. 39 auf und abging, sah sie plötzlich auf dem Straßenrande einen jungen Mann mit einem gefüllten Sack auf der Schulter dahineilen. In dem Sack erkannte sie sofort ihr Eigenthum, da auf demselben mit großen Buchstaben Dominum „Arnstein" geschrieben steht. Sie fragte den Fremden, wie er zu dem Sack käme, worauf der Mann den Sack zur Erde warf und entfloß. In dem Sack befanden sich Wäsche, Betten, Porzellan u. s. w., welche der Unbekannte mittels Einbruchs von dem der Frau gehörigen Boden gestohlen hatte. Der Dieb wurde verfolgt und ergriffen; er hatte noch, bevor er festgenommen, ein Stemmelfen, womit er den Boden erbrochen, über den Baum geworfen. In der Person des Diebes wurde der obdachlose Sittlergefell Z. ermittelt.

Einem in der Lichterfelderstraße wohnenden Schuhmacher sind in der Nacht zum Freitag mittl. Einbruch aus seiner parterre belegenen Wohnung 46 Stück Kanarienvögel im Werthe von 160 M. gestohlen. Das parterre belegene Fenster war mit einem Drahtgesecht versehen, welches die Diebe ausgehoben haben.

Am 4. d. Mts. zwischen 8 und 9 Uhr Abends wurde die Wittve H. vor dem Hause Rügenstraße 39 von einem 22 Jahre alten Mädchen aus Rache, weil die H. angeblich ein liebloses Urtheil über das Mädchen gefällt hatte, mit einem harten Gegenstande mehrere Male über den Kopf geschlagen und in den Oberarm gebissen. Die H. hat nicht unerhebliche Verletzungen davon getragen und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

Die vielfachen, fast auf jedem Wochenmarkt stattfindenden Beschlagnahmen von theils verdorbenem, theils von krankem Vieh herkommenden Fleisch haben gezeigt, daß die Einführung verdorbenen Fleisches fast ausschließlich von fremden, außerhalb Berlins wohnenden Personen nach hier betrieben wird. Wir hören nun, daß in Zukunft auf Berliner Wochenmärkten alles von auswärts gebrachte Fleisch nur dann zum Verkauf zugelassen werden wird, wenn ein thierärztliches Attest die Güte desselben bescheinigt.

Die Gesellschaft zu gegenseitigem Schuß hat durch rothe Anschlagzettel an den Luffagsäulen 15 Mart demjenigen Droschkenkutscher zugesichert, welcher am Sonntag den 20. Juli cr. zwischen 4 und 6 Uhr eine junge, jüdische Dame aus der Reherstraße 3 mit einem schwarzen, überzogenen Reiselofer gefahren hat und über die Tour Auskunft geben kann. Meldungen in dieser Angelegenheit nimmt das Bureau gedachter Gesellschaft, Krausenstraße 67, 1 Treppe, entgegen.

Eine starke Gasexplosion erschreckte am Mittwoch Abend kurz nach 7 Uhr die Bewohner von Alt-Berlin. Die Katastrophe hatte sich in dem Seitensflügel des Hauses Gertraudenstr. 24, in dessen Parterre-Räumlichkeiten sich das Lager des Traube'schen Strohhutgeschäftes befand, ereignet, genau vis-a-vis dem Hause an der Ecke der Gertrauden- und der Petristraße, in dem im Anfang dieses Jahres die mit so großem Unheil verbundene Explosion erfolgt war. Der in dem Geschäft angestellte Hausdiener Pinzer hatte sich kurz nach 7 Uhr mit einem Licht in der Hand in das Lager begeben; beim Öffnen der Thür drang ihm ein penetranter Gasgeruch entgegen und einige Secunden darauf erfolgte die Explosion. Thüren, Fenster und sogar ein Stück Mauer wurden zertrümmert und auf den Hof geworfen. Der Hausdiener wurde durch den Luftdruck zur Thür hinausgeschleudert und erlitt dabei so erhebliche Verletzungen an Gesicht und beiden Armen, daß er nach der Sanitätswache geschafft werden mußte. Die um 7 Uhr 12 Minuten eintreffende Feuerwehrl fand keine Betan-

die Fingernägel blutig zertrübt und zerrissen haben. — Wir fischen (so heißt die Westph. Volkssage) erfaßt und entkräftet, fischfisch hier bei Westphalen werden, unerbittlich, furchtbaren Frevlerthätigen. Am 30. December v. J. wurde am hiesigen Mittags auf dem Wege die Josephine Koff ermordet, offenbar ein Opfer eines nicht gelungenen un- nützlichen Attentats. Der Mörder ist bis jetzt unentdeckt ge- blieben; wer spricht noch davon? — Am 5. Juli wurde in Duerenburg das junge Dienstmädchen Elise Riemenschneider auf der Weide beim Viehhüten überfallen, entehrt und er- mordet. Es sind viele Personen verhaftet, ob der Thäter darunter gewesen, weiß man nicht, man hört und sieht nichts mehr davon. Jetzt haben wir den dritten Fall. Wird der Mörder entdeckt werden? das ist die bange Frage, die sich Sedermann stellt.

Am 6. August. Vorgestern wurde der Cassandriener eines hiesigen großen Holzgeschäfts beauftragt, bei dem Hans Reichmann 21 000 Mk. zu erheben. Er vermaß, das ihn zu diesem Zwecke legitimirende Schriftstück, ein Contract, welcher dieses betrafte, nahm dasselbe an sich, erhebt den Betrag und ist spurlos verschwunden.

Ein nicht uninteressanter Proceß wird sich dem- nächst bei den Gerichten in Mainz abspielen. Vor einiger Zeit verhaftete sich ein dortiger Bürger, mittels Erhängens das Leben zu nehmen; es wurde aber zum Glück durch die Da- zusehenshaft einer nahen Verwandten des Selbstmordcandidaten der Strick durchschnitten und der Mann somit am Leben er- halten. Dieser angebende „Selbstmörder“ war zur Zeit, als er das Verbrechen beabsichtigte, in einer Lebensversicherung eine nicht unbedeutende Summe eingekauft. Als nun aber der Agent der Versicherungsgesellschaft vernahm, daß sein Client sich aufgemurrt hatte, stellte er diesem anheim, entweder aus der Gesellschaft auszutreten, oder eine höhere Prämie zu zahlen, da er durch das Hängen seine Gesundheit gefahr- digt habe. Der Versicherte ist aber durchaus nicht gewillt, auf einen dieser Vorschläge einzugehen, und befreit, daß die Gesellschaft das Recht habe, in der angegebenen Weise gegen ihn aufzutreten. Die Versicherungsgesellschaft ist aber anderer Ansicht und deshalb klagbar geworden mit dem Antrag, ihren fälligen Forderungen, da er seine Gesundheit absichtlich gefahr- digt habe, aus der Reihe der Versicherten streichen zu dürfen. Auf dies Urtheil ist man höchst gespannt.

— Ueber eine Collision, bei welcher letzter wiederum die Deutsche Kriegsstätte betheiligt ist, gehen der „S. B. G.“

aus Christiania, 3. August, nachfolgende Mittheilungen zu: Western des hiesigen Auswanderers Falke, den hiesigen Falke, um sich nach dem Capesand zu begeben und Se. K. M. d. hiesigen Friedrich Carl, bei Norddaken aufzu- nehmen. Beim Abgange hatte der Falke das Unglück, mit einer unbeladenen, norwegischen Sack von neun Last zu colli- diren, welche brach wurde. Der Zusammenstoß fand beim Digerhoveder Leuchtfeuer statt. Die Besatzung der Sack wurde vom Dampfer „Falke“ aufgenommen, der während der Nacht an der Stelle ankerte und einen Booten von hier an Bord hatte. Der Zusammenstoß soll, wie man glaubt, dadurch herbeigeführt sein, daß der Falke in so schneller Fahrt ging, daß die Wendung des Schiffes nicht rasch genug ausgeführt werden konnte.

Bern, 5. August. Der Canton Uri hat mit der defi- nitiven Wiedereinführung der Todesstrafe den Anfang gemacht. In der letzten Sitzung des Landraths kam der diesbezügliche Regierungsantrag zur Verhandlung. Er wurde von dem Landes- hauptmann begründet, welcher hervorhob, daß für das Rechts- bewußtsein des Volkes die Todesstrafe für gewisse Verbrechen die einzig richtige Sühne sei. Man wolle nicht so weit gehen, den alten Grundsatz des Urner Landbuches, welches Blut für Blut fordere, wieder ins Leben zu rufen; wohl aber fordere man die Todesstrafe für vorfälligen Mord, so wie für Brand- stiftung, welche den Verlust von Menschenleben zur Folge habe. Der letztere Punkt, die Anwendung der Todesstrafe bei Brand- stiftung, erregte im Landrath ernsthafte Bedenken, so daß von Seiten eines Mitgliedes die Rückverweisung der Vorlage an den Regierungsrath bezugs Prüfung dieser Frage beantragt wurde. Zugleich entspann sich eine lebhafte Debatte über die Formalität bei den Hinrichtungen, da von einer Seite die öffentliche Execution beantragt worden war. Hierbei traten zum Theil recht absonderliche Anschauungen zu Tage. Ein Mitglied namentlich wollte durchaus seinen antiquarischen Neigungen Genüge gethan wissen, indem es mit großer Wärme dafür eintrat, daß nach altem Landesbrauch der Henker auch künftig sein Amt auf offenem Plage verrichten solle. Dieser Wunsch wurde ihm allerdings nicht erfüllt, sondern die Regierungsvorlage gelangte unver- ändert zur Annahme. Derselbe decretirte die Todesstrafe bei dem Verbrechen des Mordes und der Brandstiftung, sobald letzterer Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Die Voll- streckung findet bei beschränkter Öffentlichkeit statt. Es ist keine Frage, daß auch die Landgemeinde dieses Gesetz, welches sofort in Kraft treten soll, votiren wird.

— Ein blutiges Mahl. Im Straf- und Zuchthaus zu Rossano, unweit Genoa, entstand vor einigen Tagen wäh- rend des Mittagsmahles unter den dortigen Strafgefangenen der Suppe halber ein solcher Streit, daß einer derselben, ein Sicilianer, in seiner Aufregung nach seinem Messer griff und damit wie rasend unter der Tischgenossen umherlief. Zwei davon erhielten so schwere Wunden, daß sie schon nach einigen Stun- den starben. Der Wüthende mußte von der Gefängniswache mit Gewalt aus dem Saale entfernt werden.

— Petersburg. Der Correspondent der Mostowskja Wiedomosti erzählt, daß in Odesa sogar öffentliche Kankereien bestehen, in welchen Kaufverträge, auf Menschen lauten, ge- schlossen und amtlich, d. h. notariell, bestätigt werden. So kaufte neulich ein reicher Eisenbahnbau-Unternehmer von einem armen Odesaer Bürger seine hübsche, jedoch nicht mehr junge Ehegattin um den Preis von 22 000 Rubel, über welches Ge- schäft ein regelrechter Contract geschlossen wurde, nachdem fräher das Gericht die beiden Eheleute geschieden hatte. In Rubland besteht nämlich das Gesetz, daß, sobald eine der Ehe- hälften sich von dem Ehebruch der anderen Hälfte überzeugt und das Factum durch Zeugen bestätigen lassen kann, es der betrogenen Hälfte freisteht, sich gerichtlich scheiden zu lassen. Es ist daher natürlich, daß die Eheleute, welche sich gerichtlich scheiden lassen wollen, sehr häufig, man könnte sagen regel- mäßig, zu Verlust vom Gesetz geordnet, jedoch improvisirten Ehebrüchen verführt werden. Das Interessanteste aber bei al- dem ist, daß nach derlei gerichtlichen Scheidungen die kirchlichen Trauungen ohne Weiteres vollzogen und lustige Hochzeiten ge- feiert werden, an welchen sich auch die geschiedene Ehehälfte wie jede andere fremde Person theilhaftig.

— New-York. Oberst Thomas Buford von Henry County, Kentucky, der den Richter S. M. Elliot auf offener Straße meuchlings erschoss, weil der Letztere einen Proceß zu Ungunsten Buford's entschieden, ist des Mordes im ersten Grade für schuldig befunden und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Während des Proceßes be- mühte sich die Vertheidigung auf das Eristigste, die in solchen Fällen so beliebte Wahnsinnstheorie zur Geltung zu bringen, jedoch ohne Erfolg; es mußte denn sein, daß die Substitution der lebenslänglichen Zuchthausstrafe an Stelle des gewöhnlich verdienten Galgens in so fern für einen Erfolg angesehen wird, als es auf diese Weise immer noch möglich ist, durch Geld und politischen Einfluß den Mordbuben nach kurzer Zeit aus den Kerkermauern zu befreien und wieder auf seine Mit- menschen loszulassen.

Die königlichen Theater haben
Friedrich Wilhelmstädtisches
Theater. Sonnabend: Salimha. Sonntag:
Der Caccabel. Wallner. Theater. Sonn-
abend: Citronen. Kroiss. Theater. Sonn-
abend und Sonntag: In Saub und Braus.
Belle Alliance. Theater. Sonnabend u.
Sonntag: Der Rechnungsrath u. seine Töchter.
1783 Zhr. 22 1/2. Car. Louisenstädtisches
Theater. Sonnabend: Maurer und Schiefer.
Sonntag: Der Postillon von Conjuceau.
Sermanta Sommer. Theater. Sonnabend
und Sonntag: Bonni, der amerikanische Affe
oder: Negerrache.

Castan's Panopticum.
Geöffnet v. 9 Uhr Morg. bis 10 Uhr Abds.
Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.
Schreckenskammer 30 Pf. extra

Auf Abzahlung!
Elegante Herren-Anzüge
Prinzenstr. 45b. im Luchgeschäft, gegen-
über der Luchhalle.

**Mummelsburger
Seebad,**
geöffnet von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr.
Schwimmunterricht wird von geprüften Lehrern
und Lehrerinnen ertheilt.

**Direktor Güter-Verkehr
Stettin und Moskau
Stettin und Charkow**
via Riga.
D. „Melida“ und D. „Riga“
Expedit nach und von Riga jeden Sonnabend.
Billigste normirte Frachttarife zu erfragen bei:
Postämter & Agenten in Stettin.
Hud. Christ. Bahr in Stettin.
John Stewart & Co. in Moskau.
Jadw. Rechner in Charkow.

Durch geheime
Jugendünden
im Zeugungs- und Nerven-system. Zer-
störte und Geschwächte finden sichere,
günstige und schnelle Hilfe. Das
berühmte Original-Reservierwerk „Der Ju-
gendspiegel“, bespricht ausführlich die großen
Leiden dieser Kategorie, ein mahnendes,
aber auch tröstendes Buch. Für 2 Mk. zu
bestellen von Dr. Bernhardt, Berlin
S. W., Belle Alliancestr. 78. Verkaufs-
stelle in Berlin: Marsch. Poststr. 2.

Kotbe's Bahnwasser,
seiner vorzüglich guten Eigenschaften wegen
allgemein bekannt, empfiehlt a Flasche 50 Pf.
(Verpackung 10 Pf. extra). Fab. George
Kotbe, Hoflieferant, Berlin, Prinzenstr. 85.

Handl. Zahn Dr. Schilling
Prinzenstr. 85, I.

**Die geschmackvollsten
Herren-Garderoben**
empfehlen billigt
**W. Justa, Schneider-
meister,**
Leipziger-Str. 51,
zwischen Dönhofsplatz und Spittel-
Colonnaden. Bestellungen schnell und
billigt. Preise fest.
In der Berliner Gewerbe-Ausstellung
Gruppe 1, Classe 2.

Staatlich concessionirte
Baugewerkschule
Treuenbrietzen.
Beg. Bez. Potsdam.
Programme gratis durch
die Direction.

Die Gummiwaaren-Fabrik von
Ed. Schumacher,
Berlin W., Friedrichstr. 67,
empfehlen sämtliche chirurgische, me-
dicinische u. technische Gummiwaaren
etc. etc.

Wir bereuen ernstlich die Beleidigungen und
Verleumdungen, welche wir gegen unsere ehe-
malige Zuschniderin, Fräulein Engelke, ausge-
sprochen und erklären dieselbe als ein anständiges
Mädchen.
Hron Segall und Fran.

C. BERTLING'S
D. R. Patent No. 7112 **verschließbarer Milchschapparat** D. R. Patent No. 7112
zur rationellen Kinderernährung.
Die Bertling'schen verschließbaren Milchschapparate verhindern nicht nur das
Ueberlaufen sondern auch das Anbrennen der Milch. Durch das in diesen Apparaten
ermöglichte längere Kochen der Milch werden ferner alle in derselben befindlichen Strank-
heitsreger vollständig zerstört und werden dadurch die so gefährdeten Kinderkrank-
heiten abgesehen von den durch das Entzünden des Dr. med. Klebs, Professor der
pathologischen Anatomie an der K. K. Universität in Prag, Obmann des Central-
vereins deutscher Aerzte und durch die vom Erfinder verfaßten und von demselben für
25 Pf. zu beziehende Brochure bis zur Gänze nachgewiesen ist.
Jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonntag**
von 10 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. werden die Bertling'schen Apparate dem ge-
ehrten Publikum in der Gewerbe-Ausstellung Gruppe XIII Klasse 2 (offene Halle für
Haus- und Landwirthschaft-Maschinen) in Thätigkeit vorgeführt. Die in diesen Apparaten
gelochte Milch wird für **10 Pfennig a Glas**
an das geehrte Publikum abgegeben, damit sich dasselbe von der Reinheit des Ge-
schmackes überzeugen kann.
Preisliste der Bertling'schen verschließbaren Milchschapparate D. R. P. N. 7112.
1. 1/2 Liter Inhalt 9 Mark
2. 1 Liter Inhalt 15 Mark
3. 1/2 Liter Inhalt 17/50 Mark
Wiederverkäufeln wird entsprechender Rabatt gewährt.
CARL BERTLING, Fabrikant.
Hofstr. Lager und Complet-Berlin, S. W., Wasserthorstr. 27.

Immer fidel!
Ein freies Leben führen wir,
Ein Leben voll Vergnügen;
Bis 11 Uhr Abends können wir
Noch unser Seidel Baitisch Bier
Von jarten Händen kriegen:
Heut schwelgen wir im Friedrichshain,
Zum Thiergarten geht's morgen;
Man steck ein Butterbrod sich ein
Und laßt für Bier und Brantwewin
Den Herrn Budiser jorgen!
Und will der Rock in Trümmer gehn,
Und kriegt die Hofe Risse,
Dann geht's zur gold'nen Hundertjehn,
Wo geht zum Ausverkauf stehn,
Trotz Schützjoll-Hindernisse:
Nebst 6000 Sommer- und Herbst-Anzüge in
den besten Stoffen (Kod, Hofe, Weste zusammen)
jeht nur 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Zhr. Prima.
5000 Sommer-Paletots in den
moderasten Stoffen, jeht für den halben
Preis zu 4, 5, 6, 7, 8, 9 Zhr. Prima.
4000 Hoson und Westen von 2 1/2, 3 1/2,
4 1/2, 5 1/2, 6 Zhr. Prima. Schwarze
Anzüge in den feinsten Tuchen von 8, 10,
12, 14, 16 Zhr. ff. Schafstöße und Win-
ter-Paletots jeht zur Hälfte des Taxpreises.
Znaben-Anzüge ausfallend billig.
„Erstes Deutsches Vereins-Magazin“
110. Leipzigerstraße 110.
Auf Hausnummer 110 bitten wir zu achten!!!
Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

Brechdurchfall Syphl. Geschl. u. Frauenbr.
hlt. m. sich. Erfolg: homöop.
Dr. Arzt Gleradorf, Drantenstr. 110, K. bröl.

Auf Abzahlung!
Um die Nähe des Selbstanfertigung zu
ersparen, werden
fertige Damenkleider
(Costüme) von 8 bis 22 Zhr. verkauft.
Mittelstr. 22 im Laden.

Das in 2. Aufl. erschienene Buch:
„Die Gicht“
enthält erprobte Anweisungen zur er-
folgreichen Selbstbehandlung und
Heilung von Gicht u. Rheumatismus.
Allen, welche an diesen Leiden oder
Erkrankungsformen leiden, kann
dies Buch höchstens empfohlen
werden. Ein Anhang von He-
ilmethoden, welche die Verheilbarkeit der
Gicht beweisen, welche sich zum Verkauf
nicht hat. Preis 50 Pf. — Auf-
sichtl. Prospekt vers. auf Wunsch
unvergr. gratis u. franco G. Schu-
macher, Leipzig u. Hofl.

Vorräthig in W. J. Peifer's Buchhandl.,
Berlin, Friedrichstr. 103, welche dasselbe gegen
60 Pf. in Briefen franco überallhin versendet.

In 3 bis 4 Tagen
werden discret frische Syphilis, Ge-
schlechts-, Haut- u. Frauenkrank-
heiten, t. Schwäche, Pollutionen
u. Weissflussgründl. u. ohne Nach-
theil gehob. durch d. vom Staate
approbirten Spezialarzt Dr. med.
Meyer in Berlin, Unter d. Linden 50,
3 Tr. v. 12-1, Uhr Mitt. Auswärt.
m. gleich. Erfolg. briefl. Voralt.
u. verzw. Fälle ebenf. l. s. k. Zeit.

Specialarzt Dr. med. Meyer,
vom Staate approbirter Arzt heilt alle syphi-
litischen Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrank-
heiten, so wie Schwäche, Pollutionen
u. Weissflussgründl. u. ohne Nach-
theil gehob. durch d. vom Staate
approbirten Spezialarzt Dr. med.
Meyer in Berlin, Unter d. Linden 50,
3 Tr. v. 12-1, Uhr Mitt. Auswärt.
m. gleich. Erfolg. briefl. Voralt.
u. verzw. Fälle ebenf. l. s. k. Zeit.

Asthma
Hocherhaltung. Mehr als 1000 Ge-
neigte von Personen, welche durch die
Heilung des Herrn Dr. Andras in Paris
erhalten wurde. (Kurz u. leicht).
Anweisung welche man bei Asthma, Bronchitis,
gratis u. franco versendet wird von einigigen Apotheken
in Deutschland und bei G. Schu-
macher, Leipzig u. Hofl.

u. Staatl. conc. zur gründlichen u.
sicheren Heilung v. Haut-, Syphl.,
Pollution-, Schwäche, Herpenge-
rät, Keihen. Dr. Rosenfeld, Friedrich-
str. 189, 8-1, 5-7. Auch briefl. Prospekte gratis.

Retting von Trunksucht
und Beseitigung ihrer schrecklichen Folgen wird
gegen 50 Pf. frei zugesandt. Dr. Wagner,
Berlin, Ordebrunnstr. 53. (Passage).
Dr. v. Adolf Schmiedner, Berlin, Köpenickerstr. 30.

von Ihnen die Leistung des Manifestationsbeldes verlangt werden, sobald die Kosten von Ihnen selbst durch Execution nicht zu erlangen sind. III. Wer in laufendem Gehalt oder Lohn steht, muß dies bei der ebllichen Befristung seines Vermögens angeben, sonst macht er sich des Meineids schuldig. — **Adolf.** Der Fahrenschlichte muß Semanden, dem er vertraut, Vollmacht zur Erhebung seines beim Vericht deponirten Vermögens geben. — **A. S. in P.** I. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, daß Ihr Nachbar, eine Verpflichtung zur Lösung des Vermerks im Grundbuch hat, nachdem Sie den Bau der gesellschaftlichen Vorrichtung gemäß eingerichtet haben. Sein Fensterrecht kann ja durch spätere Bauten Ihrerseits wieder in Frage gestellt werden, falls er den Vermerk löschen läßt. II. Die Polizei kann im Krassenpolizeilichen Interesse eine solche Anordnung treffen, wenn die Nothwendigkeit der Erleuchtung der betreffenden Stelle nachgewiesen wird. — **F. 10.** Die Aufgabe des Angeschuldigten enthält eine wissenschaftliche Verleumdung, und kann er wegen derselben strafrechtlich verfolgt werden. — **F. 11.** Die Bestrafung wegen betrügerischen Bankrotts geht aus § 33 Gew.-Ord. an sich der Polizei kein Recht zur Verweigerung der Schankconcession, sobald der Bestrafte wieder in den Besitz der Ehrenrechte gelangt ist. — **F. 12.** Binsen für die angeklagte Forderung müssen Sie stets bis zum Tage der Zahlung der Schuld erlegen, auch wenn Ihnen das Erkenntniß nicht behändigt worden ist. Sie konnten sich dieser Verpflichtung jeder Zeit durch Zahlung Ihrer Schuld entziehen, die nicht von der Erkenntnißbehandlung abhängig war. — **F. 13.** **Bozenstrafe.** I. Wenn der Contract nichts Anderes besagt, hört mit dem Tode der Ermittlung des Miethers dessen Verpflichtung zur Miethzahlung auf. II. Der Ermittler hat sich durch Abrennung des Aders nach erfolgter Ermittlung des Diebstahls schuldig gemacht, ist aber nicht dadurch verpflichtet worden, die Miethse weiter zu bezahlen. Er hatte an den Vermittler Entschädigungsansprüche wegen seiner Auslast, durfte aber nicht eigenmächtig das Getreide einern. Wenn der Vermittler gegen ihn beim Staatsanwalt denuncirt, wird der ehemalige Miether bestraft, eben so wie dessen Frau wegen Beleidigung von Insurgenten bestraft wird, wenn der Eigentümer des Aders gegen sie wegen der angeführten Aeußerungen klagt. — **F. 14.** Wir halten beide Banken für gleich gut und glauben daher nicht zum Umtausch der Hypothekendriefe rathen zu müssen. — **F. 15.** Zur Zeit liegt kein gesetzlicher Grund vor, der dem einen Gesellschafter das Recht gebe, auf Auflösung der Gesellschaft gegen den Willen seines Associates zu bestehen.

Literarisches. Das Amt eines Gerichtsschreibers ist vom 1. October d. J. ab ein überaus wichtiges. Es erfordert die eingehendste Gelehrsamkeit. Von der Amtshaltigkeit des Gerichtsschreibers hängt vielfach das Vermögen der Parteien ab. Jeder Fehler desselben kann Schädigung der Proceßführenden zur Folge haben. Eine eingehende, klare und umfassende Belehrung über diese Amtshaltigkeit, über alle Branchen der zukünftigen Gerichtsschreiber ist daher von größter Wichtigkeit. Diese wird geboten in dem im Verlage von Decker, Leipzig, bereits in sechster Auflage erschienenen Werke: Leitfaden für den Gerichtsschreiber durch die deutsche Civilproceßordnung von Friedrich Rapp, weshalb das Buch allen zukünftigen Gerichtsschreibern nur angelegentlich zum Studium für ihr Amt empfohlen werden kann.

Das weiß und lehrt die heutige Wissenschaft über die Entstehung und Gestaltung der Erde und über die Bildung der Gebirge?

Von Dr. C. von Pochhammer.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 89 dieser Zeitung.)

Voraus der erste dünne Ueberzug bestanden hat, wissen wir nicht und können nur vermuthen, daß sich zuerst verschiedene, schwer schmelzbare Verbindungen ausgeschieden haben, wie kiesel-saure Thonerde und dergleichen. Hieraus mag sich bei zunehmender Abkühlung die erste schwache Kruste um den glühenden Erdkern gebildet haben, die allmählig an Dike zunahm und die unmittelbare Einwirkung der sichtbaren, inneren Gluth abhielt, so daß sich bald (d. h. vermuthlich nach vielen Tausend oder Millionen Jahren) der Wasserdampf der Atmosphäre als tropfbares Wasser auf der Erde niederschlagen konnte. — Freilich muß dies Wasser lange Zeiträume hindurch siedend heiß gewesen sein und gesättigt mit Kohlen-säure und anderen Gasen.

Wegen dieser beiden Eigenschaften war aber das Wasser auch um so geeigneter, stellenweis den größten Theil der kaum gebildeten Erdkruste wieder aufzulösen und eine schlammige Flüssigkeit zu bilden, die bei fortschreitender Abkühlung allmählig ihre festen Bestandtheile in körnigen Schichten wieder absetzte.

Wenn es bei dieser eben beschriebenen Erdkrustenbildung geblieben wäre, so müßte die Erdoberfläche eine ziemlich gleichförmige sein. Sie würde weder Erhöhungen noch Vertiefungen zeigen und ringsum von einem nicht sehr tiefen Meere bedeckt sein.

Dieselben Naturkräfte jedoch, die noch heutigen Tages thätig sind, wirkten damals in einem viel großartigen Maßstabe und brachten gewaltige Störungen und mächtige Erscheinungen hervor, die wir uns jetzt kaum im vollen Umfange vorstellen können, selbst da nicht, wo wir deutlich ihre Spuren sehen.

Indem sich die Erde mehr und mehr abkühlte, mußte sie sich natürlich wie alle Körper bei Temperaturabnahme zusammenziehen, und es entstanden in der noch dünnen Kruste ungeheure Falten, Risse und Spalten, durch welche immer neue Massen des flüssigen Breies emporquollen, die in weiter Ausdehnung sich über die Oberfläche verbreitend, das schon Hartgewordene wieder zum Flusse brachten und die Gewässer, mit denen sie in Berührung kamen, wiederum in Dampf verwandelten.

Andererseits aber drang in diese Spalten auch das Wasser begierig ein, erweiterte dieselben durch seine auflösende Eigenschaft mehr und mehr und stürzte, die dünne Rinde durchbrechend, in Massen auf den glühenden Kern, — und was nun folgen mußte, brauche ich eigentlich nicht weiter auszumalen. Die bedeutende, auf eine glühende Fläche sich ergießende Wassermenge wird augenblicklich in Wasserdampf verwandelt, der bei der hohen Temperatur eine überaus gewaltige Spannung erhält und sich mit unwiderstehlicher Gewalt ausdehnt. Die Erdkruste wird in die Höhe ge-

hoben, hier und dort in Blasen aufgetrieben und endlich mit juchzenden Krachen zerissen. Dem so entstandenen Schlunde aber entströmte nun zugleich mit den entseffelten Dämpfen und von diesen emporgerissen, flüssige, breiige Masse, die sich an der Oberfläche ausbreitet, oder um die Deffnung des Durchbruchs sich hoch in die Höhe thürmt.

Nach solchem Vorgange stellt sich dann die Oberfläche völlig anders dar, ganz verschieden von der vorher geübten Gestaltung bei regelmäßiger, ungestörter Abkühlung.

Statt der ersten, gleichmäßigen Kruste zeigen sich erhebliche Unebenheiten der Oberfläche. Die Trümmer der zerstörten Rinde häufen sich in dem Feuermeer zu Bergen auf, wie sich jetzt in unseren Polar-meeren die Eisschollen zu hohen Eisbergen aufthürmen.

An vielen Stellen ist die Erdkruste in die Höhe gehoben und an anderen eingesunken, ähnlich wie wir dies, allerdings in sehr kleinem Maßstabe, von den Ufern eines Sees aus oder an großen Flüssen sehen, wenn im Beginne des Frühlings unter dem Einflusse des Thauwindes die eifige Decke in zahllose kleinere und größere Schollen zerbricht, wodurch der frühere, glatte Spiegel der Eisfläche auch vollkommen verändert wird, und um so mehr, je heftiger die Winde diese Schollen vor sich her treiben, auf einander thürmen, oder einzeln halb in die Höhe heben, halb in die Fluthen niederdrücken.

Und gewaltige Stürme, wie wir sie jetzt kaum erleben, müssen damals den Erdball umbraust haben, als so oft und plötzlich die schon erkaltete Dunsthülle an einzelnen Stellen durch das feiner Decke herabsteigende Feuermeer erhigt wurde.

Im Allgemeinen aber war die Temperatur der Atmosphäre schon so tief gefallen, daß die ausstrahlende Hitze schnell abgeleitet wird, und die Dichtigkeit des Nebels ist schon so bedeutend geworden, daß ihr Druck dem Aufbrausen der siedenden Gluthmasse kräftigen Widerstand leistet. Verhältnismäßig bald, d. h. natürlich wieder in langen, langen Zeiträumen, bildet sich aus den Schollen und Trümmern der ersten Kruste eine neue und stärkere, welche die innere Hitze in dauernde Fesseln bannt.

Ueber und unter dieser starren Rinde wirken nun rege Prozesse:

Durch die schnell fortschreitende Abkühlung verdichtet sich die Nebelhülle mehr und mehr, die Wasserdämpfe verwandelt sich wieder in tropfbares Wasser, während die Gasarten vorläufig noch unverändert bleiben. Das sich bildende Wasser, welches zahlreiche, leicht lösliche Stoffe, unter anderen viele Kohlen-säure enthält, sammelt sich auf der Oberfläche des festen Erdkörpers und fließt nach den tieferen Stellen ab. Es findet eine Scheidung zwischen Festem und Flüssigem statt.

Die nun immer leichter und durchsichtiger werdende Atmosphäre gestattet den Strahlen der Sonne den Durchgang bis zum festen Erdkern:

Es wird Licht! Gleichzeitig verdichtet sich die massige Kruste nach innen zu, indem sie erkaltend auf die Oberfläche des eingezwängten Gluthmeeres wirkt und dasselbe oberflächlich erhärtet. Der heiße, an fremdartigen Stoffen überreiche Urocean bedeckt die Oberfläche der Erde, und nur hier und da ragt ein Trümmerhaufen der alten Kruste über seinen Spiegel empor.

Obwohl die umgebende Atmosphäre zwar schon die Sonnenstrahlen durchläßt, ist sie noch lange, lange Zeit hindurch nicht athembare wegen der vielen beigemischten, fremden Gase, die erst sehr allmählig aus der Luft verschwinden, indem sie mit anderen Stoffen chemische Verbindungen eingehen.

Die Hauptbestandtheile, aus denen sich die Rinde zusammensetzt, können natürlich keine anderen gewesen sein als diejenigen, welche noch jetzt in der Zusammensetzung der festen Erde vorwalten. Es sind Verbindungen mit dem überall verbreiteten Sauerstoff, nämlich besonders Kiesel-erde, Thonerde, Kalk- und Kalkerde. Alle übrigen Stoffe treten der Masse nach gegen diese zurück. Jeder Stoff aber suchte während der langsamen Erhärtung der feuerflüssigen Masse seine eigene Natur zu behaupten, was sich besonders in der Bildung von Krystallen ausdrückt, und wo äußere Hindernisse z. B. starker Druck von oben oder seitwärts die Ausbildung der eigenthümlichen Krystallgestalten nicht gestatteten, bewahrten die Stoffe doch ein krystallinisches Gefüge. Der Unterschied zwischen Krystallen und krystallinischem Gestein ist derselbe wie zwischen Randkrystallen (Zucker) und Hut Zucker, bei dem es wegen Mangel an Raum nicht zur Ausbildung von Krystallen gekommen ist, und der bloß eine krystallinische Masse darstellt.

Die ersten und ältesten Gesteinsmassen der Erde waren demnach krystallinische.

An allen Orten aber wirkten gleichzeitig mechanische und chemische Kräfte zur Vervollkommnung des jungen Erdkörpers.

Der bewegte Ocean nagte an der festen Oberfläche und löste das Gestein auf. Doch kann er die Frucht dieser Thätigkeit nicht lange mit sich führen. So lange sich das Wasser in starker Strömung befindet, so lange nimmt es bekanntlich Sand, Steine, Schlamm und ähnliche fremde Dinge mit sich fort; sobald aber die Heftigkeit der Bewegung nachläßt, oder gar Stillstand eintritt, sinkt dergleichen Material nach dem Gesetze der Schwere zu Boden. Die aufgelösten Massen häufen sich nach demselben Gesetze übereinander, und aus den krystallinischen Gesteinen entstehen die geschichteten, welche wie Blätter eines Buches in horizontalen Lagen oder Schichten von sehr verschiedener Dike übereinander liegen.

Dieser Bildungsproceß, auf der Oberfläche unterstützt ein wesentlich anderer im Innern der Erde.

Hier beanrühigen chemische Kräfte den durch die Erd-

rinde gefestigten feuerigen Gluth-Ocean auf; und seinem Drange giebt die schwache Kruste nach, und wenn oder von unten wirkende Druck nicht stark genug ist, so wird durchbrechen, werden die horizontalen Schichten wenigstens gehoben, und zwar entweder einseitig aufgerichtet oder fächerförmig in die Höhe gehoben oder mantelförmig, je nachdem der Druck in dieser oder jener Richtung wirkt. Ein gleichzeitig an mehreren Punkten wirkender Druck hat eine wellenförmige Hebung zur Folge.

Schon durch diese Aeußerung der inneren Kräfte erhielt die Erdoberfläche ein verändertes Ansehen; noch mehr aber dadurch, daß sich Dämpfe im Innern entwickelten, und deren Spannung sich steigerte, bis die starre Rinde keinen Widerstand mehr leisten konnte, sondern zerriß und sich auf's Neue ein Ausweg für die Dämpfe und für die aufgeregten Massen öffnete. Dann quollen wieder mit den Gasen glühend flüssige Stoffe aus den Spalten empor, drangen durch das darüber lagernde Gestein durch, sich oberhalb entweder hoch aufthürmend, oder sich weit verbreitend. Ob nun dies ältere, von den glühenden Massen durchbohrte Gestein krystallinischer Natur war, oder geschichtete Gebirgsmassen, es änderte jetzt in nächster Berührung mit dem heißen Flusse seine Gestalt, sein Ansehen und meist auch seine Mischungsverhältnisse, und so entstanden unter gleichzeitiger Wirkung von Druck und Wärme diejenigen Feldarten, die der Geologe metamorphosirtes (umgeändertes) Gestein nennt.

Die in dieser Zeit gebildeten Gebirge waren nicht sehr hoch und die Meere nicht sehr tief. Natürlich aber besaß sowohl das Festland als auch das Wasser Anfangs einen hohen Grad von Hitze, der keine Spur von organischem Leben aufkommen ließ. Erst nach und nach bei immer zunehmender Abkühlung, als die vom Wasser nicht bedeckten Stellen des Festlandes allmählig verwitterten, entwickelten sich Pflanzen und wohl ziemlich zu gleicher Zeit auch Thiere; zunächst natürlich solche, die geeignet und im Stande waren, die noch sehr lange Zeit hindurch überaus hohe Temperatur zu ertragen.

Ueber die Art und Weise der Entstehung der ersten organischen Bildungen, Thiere und Pflanzen, weiß die Wissenschaft bis jetzt keine Auskunft zu geben. Man muß entweder annehmen, daß der Materie (dem Stoff) von Ur-anfang an die Kraft beigegeben hat, unter dem Zusammen-treffen bestimmter Bedingungen Organismen hervorbringen zu können, oder man muß sich zu dem Glauben bekennen, daß die ersten Anfänge des organischen Lebens durch einen besonderen (zweiten) Schöpfungsact hervorgerufen sind. Der Verfasser dieser Zusammenstellung neigt der ersten Annahme zu, obgleich er ehrlich bekennen muß, durchaus keinen Begriff davon zu haben, wie sich aus den unorganischen Stoffen organisches Leben entwickeln konnte.

Eben so wenig läßt sich bestimmen, wie lange Zeit der geschichtete Zustand der Erdoberfläche gedauert hat; doch ist es als gewiß anzunehmen, daß die wesentlicheren Veränderungen der Erdoberfläche außerordentlich langsam und allmählig auf einander gefolgt sind, und daß die einzelnen sogenannten Perioden, die mit Sicherheit unterschieden werden können, durch viele Tausende von Jahren von einander getrennt sind und nur sehr allmählig in einander übergingen.

Nach jener ersten Umgestaltung der Erdoberfläche wurde die Erdkruste bei fortwährender Abkühlung natürlich immer dicker und fester; aber dieselben Ursachen, welche die vorhergeschichteten Umwälzungen erzeugten, haben fort und fort gewirkt und unzweifelhaft wiederholte Durchbrüche zur Folge gehabt. Nur müssen wegen der zunehmenden Dike und Festigkeit der Erdkruste dergleichen Durchbrüche seltener, aber dann auch gewaltiger erfolgen sein. Die Spannkraft der eingeschlossenen Dämpfe muß mit um so größerer Gewalt gewirkt haben, je länger der Zeitraum der Ruhe war, der einem Ausbruche vorherging, und je größer der Widerstand der festeren und dickeren Erdkruste war. — Das jetzt unter so viel stärkerem Drucke aus den Spalten aufsteigende Massengestein hat sich natürlich in größerer Ausdehnung verbreitet und höher über einander gethürmt als bei den ersten Durchbrüchen. Die festen Horizontalschichten müssen durch die von unten emporquellenden Massen immer bedeutender gehoben werden, und ihre Verschiebung und Verwerfung muß beträchtlicher und räumlich ausgedehnter gewesen sein. Außerdem haben, wo es nicht zum Durchbruch kam, sicherlich bedeutende Hebungen großer Erdstriche stattgefunden und an anderen Stellen entsprechende Senkungen. Beträchtliche Unebenheiten, meilenlange Gebirgszüge und Tiefländer sind auch dadurch entstanden, daß gewaltige Schollen auf einer Seite gehoben wurden, auf der anderen tief einsanken, und dann andere Kräfte deren weitere Formirung bewirkt haben.

Als umgestaltende und die Erdoberfläche verändernde Kraft ist besonders das Wasser zu nennen; denn überall sehen wir dessen zerstörende und ausbauende Wirksamkeit und beobachten, sowohl seine chemisch umwandelnde Thätigkeit auf viele Gebirgsmassen als auch wie es durch mechanisches Vertiefen der Thäler umgestaltend eingewirkt hat und noch heutigen Tages fortfährt, die bedeutendsten Veränderungen der Gestalt der Erde zu bewirken.

Die jernagten Gipfel der Berge im Hochgebirge mit ihren Spitzen und Klüften, die Schutthalben und Gräben, die von Bächen und Flüssen ausgewaschenen Schluchten und Thäler, die an den Meeresküsten von der Brandung zerstückelten und zertriebenen Felsen, aber auch im Binnenlande Bergstürze, Durchbrüche von Seen, Ueberschwemmungen und deren schreckliche Folgen überzeugen uns von der Gewalt des Wassers. Uebrigens können wir, ganz abgesehen von allen größeren und bedeutenderen Erscheinungen, in nächster Nähe und im Kleinsten, die fortwährende umgestaltende Thätigkeit des Wassers beobachten: Das Nageln an dem Ufer der Bäche, das allmähliche Auswaschen dersel-

ben; das sprachwörtlich gewordene Auslösen des Steines durch wiederholte, auf dieselbe Stelle fallende Wassertröpfchen, und was man sich bei der Ueberzeugung nicht verschließen darf, das gesuchte Antlitz der Erde größtentheils eine Folge der Arbeit des Wassers ist, wie man von den Thieren behauptet, daß sie nicht bloß ihre Spuren in die Herzen graben, sondern auch Faltten in's Gesicht.

Von Nordsee und Bangeroge und all den anderen Nordseeinseln mit Einschluß von Helgoland, das einst über 20 Drißthausen umfaßte und selbst mit dem Festlande zusammengehangen haben soll, ist ja bekannt, daß das Meer allmählich mehr und mehr von jenen Uanden abspült und verschlingt, und so das gänzliche Verschwinden derselben eigentlich nur eine Frage der Zeit ist.

Allein, wie in der Natur nichts verloren geht, weil der Stoff ewig ist, und nur die Gestalten wechseln, so mag das Wasser wohl mit chemischen und mechanischen Mitteln unaußgeleitet an der Erdoberfläche, trachtet ihren Zusammenhang zu lockern, bröckelt ungeheure Massen ab, reißt Felsen los und rollt sie weitenweit fort, sie zuletzt zu feinem Sand und Schlamm zerreibend; — aber es schafft sich so selbst das Material, um aus diesen durch seine zerstörende Kraft gewonnenen Trümmern neue Bauwerke aufzurichten.

Dabei arbeitet es als Hauptmittel: „Alles möcht es nur eben machen, Möchte gern die Welt versachen!“ Datum wäscht es die Gipfel der Berge ab und trägt Korn um Korn zur Tiefe, hier einen Ball aufschüttend, dort einen See ausfüllend, oder an der Flußmündung ein Delta in das Meer hinausbauend.

Uebrigens verdanken wir der Thätigkeit und dem Einflusse des Wassers die größten und bedeutendsten Aufschlüsse über die geologischen Vorgänge und Zustände der Vorzeit; denn nachdem sich eine allmählich immer reichere Pflanzen- und Thierwelt entwickelt hatte, zerstörte das Wasser zwar fortwährend einen großen Theil der festen Gesteine, setzte dieselben aber, wie wir gesehen haben, in Schichten wieder ab und verschüttete dabei zu allen Zeiten zahllose Proben der Pflanzen- und Thierwelt, sie hier und da im Schlamm begrabend, wo sie versteinerten und uns jetzt sichere Kunde von jenen längst vergangenen Zeiten geben.

Diese Aufbewahrung der organischen Einschlüsse in feinem Schlamm, der nach und nach durch das erwähnte Zusammenwirken von Zeit, Druck und Wärme zu Stein erhärtete, ist für den Geologen die dankenswertheste Arbeit des Wassers.

Die uns so erhaltenen Ueberlieferungen, diese greisbaren Stücken Leben aus der Vorzeit, bestehen nicht bloß in Wasserthieren und Wasserpflanzen, sondern die in den Schichtgesteinen für die späte Nachwelt aufbewahrten Versteinerungen und Abdrücke von Pflanzen und Thieren oder einzelnen Theilen derselben geben höchst wichtige Aufschlüsse über eine äußerst große Zahl von Fragen, welche die Wissenschaft stellt, da der Boden jedes Landes gleichsam eine Musterkarte der in ihm und seiner Nachbarschaft lebenden Wasser- und Landbewohner ist; denn außer den eigentlichen Wasserthieren führen die Zuflüsse mancherlei organische Körper vom Lande herbei; vom Ufer fallen Blätter und Baumstämme ins Wasser, auch verunglückte Landthiere, was Alles im Schlamm begraben und der Nachwelt überliefert wird.

Einer der bedeutendsten Geologen unserer Zeit, der Professor Karl Zittel in München, sagt deshalb mit Recht, daß es für einen Naturforscher keine besonders schwierige Aufgabe sei, nach der Untersuchung der im Boden eines ausgetrockneten Sees aufgefundenen, organischen Ueberreste sich wenigstens eine ungefähre Vorstellung von der Thier- und Pflanzenwelt eines ihm gänzlich unbekanntes Landes zu machen.

Dies ist aber genau dieselbe Aufgabe, die unsere Naturkundigen im Ganzen und Großen mit staunenswerthem Erfolge gelöst haben, indem sie aus den in den verschiedenen Steinarten enthaltenen Versteinerungen und Abdrücken ein sehr klares Bild von der Pflanzen- und Thierwelt der Erde seit den ersten Anfängen bis zu den gegenwärtig noch lebenden Arten geben.

Da eine nähere Besprechung der Tausende von Thier- und Pflanzenarten, deren Ueberreste erhalten sind, zu weit führen würde, soll nur kurz erwähnt werden, daß schon über 22 000 Thierarten bekannt sind, die in der Vorzeit gelebt haben, und daß die Bemühungen der Forscher zwar keinen Aufschluß darüber geben können, wann oder vor wie viel tausend Jahren dieses oder jenes Thier gelebt hat; aber daß die Reihenfolge ganz sicher festgestellt ist, in welcher die verschiedenen Thierklassen und zuletzt auch Menschen aufeinander folgten, und welche Gesteine zu gleicher Zeit entstanden sind.

Die in den ältesten Schichtgesteinen enthaltenen Versteinerungen beweisen, daß zuerst nur Weichthiere, Polypen, Muscheln, Schnecken, Trilobiten und andere den Krebsen verwandte Thiere gelebt haben. Hierauf folgten Fische von sehr zahlreichem und verschiedenen Arten, froschähnliche Thiere, Salamander, Saurier, Schen, Krokodile, Schildkröten und andere Amphibien, dann Insekten, später Vögel und Säugethiere bis zum Menschen, während die früher lebenden Arten nach und nach seltener vorkamen, oder auch ganz verschwanden.

Die Vertreter der Pflanzenwelt in der Vorzeit, von denen wir in Abdrücken und Versteinerungen etwa 2000 Arten kennen, zeigen einen deutlichen Fortschritt von den einfachsten Pflanzenzellen zu dem Vorkommen der höheren Gebilde. Es entstanden nach und nach Algen, Pilze, Moose, Schachtelhalme, Farren, Palmen, Nadelhölzer, Laubbäume etc.

Auch diese Pflanzen der Vor- und Urzeit, wie sie nach einander in den verschiedenen Entwicklungsperioden der Erde deren Oberfläche geschmückt haben, kennen wir so ge-

nau, daß wir sie aufzählen und classificiren können, und daß vielfach mit Glück versucht worden ist, nach den Versteinerungen und Abdrücken aus den verschiedenen Zeiträumen Landschaftsbilder im Charakter der einen oder anderen Zeitperiode zu entwerfen.

Nachdem so in kurzen Zügen die erste Entstehung der Sonnensysteme aus ungeheuren Dunstbällen, dann die Abtrennung der um ihre Achse rollenden Planeten, die sich allmählich zu feurigen Kugeln verdichteten, so wie die sehr langsame Abkühlung derselben, die Bildung einer festen Erdkruste und die Erhebung von Gebirgszügen geschildert, auch erwähnt worden ist, daß endlich Pflanzen, Thiere und Menschen erschienen sind, ist eigentlich die aufgestellte Frage beantwortet. Es drängt sich aber fast unabweisbar die weitere Frage auf:

Was wahrscheinlicher Weise nun weiter geschehen wird? Die Beantwortung dieser Frage kann allerdings immer nur ein Versuch sein, indem hierüber nichts Gewisses bekannt ist, und nur hervorgehoben werden kann, welche von den verschiedenen Möglichkeiten am wahrscheinlichsten erscheint. Nach einer weitverbreiteten Annahme findet eine allmähliche Erstarrung der Erde statt, weil sie sich fortwährend abkühlt. Indessen ist dies angebliche Sommerkälterwerden für unsere Sinne und Instrumente weder meßbar noch wahrnehmbar, noch überhaupt vorhanden.

Vielmehr findet schon seit Jahrtausenden ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen der Erwärmung der Erde durch die Sonnenstrahlen und ihrer Abkühlung durch Ausstrahlung der Wärme in das Weltall statt.

Man wird hier vielleicht einwenden: Woher wissen wir das, da die Thermometer (die Wärmemesser) eine kaum 200 Jahre alte Erfindung sind, also früher die Temperatur nicht gemessen werden konnte?

Dieser Einwand scheint ganz richtig zu sein; aber um das Jahr 140 vor Christi Geburt lebte in Alexandrien der Astronom Hipparchos, der sehr genaue Beobachtungen über die Dauer des Tages angestellt hat, und welche beweisen, daß die Temperatur der Erde seit jener Zeit noch nicht um den 170. Theil eines Grades zu- oder abgenommen hat. Denn hätte in diesen 2000 Jahren eine irgend meßbare Abkühlung stattgefunden, so würde sich natürlich der Umfang der Erde dem entsprechend auch ein Wenig verkleinert haben, und daher die Schnelligkeit ihrer Umdrehung etwas vermehrt worden sein. Der Tag würde also um eine Wenigkeit kürzer geworden sein, und wäre es nur um den hundertsten Theil einer Secunde.

Dies ist jedoch nicht der Fall, was allen Denjenigen zum Trost dienen mag, welche etwa an ein allmähliches Kälterwerden auf Erden glauben und sich wohl gar davor fürchten.

Zwei andere Prophezeiungen, daß in 20 000 Jahren wieder eine Eiszeit, wenigstens für Europa eine allgemeine Vergletscherung eintreten werde, und schon in etwa 4000 Jahren eine Wiederholung der angeblich alle 10 000 Jahre wiederkehren sollenden sogenannten Sündfluth bevorstehe, dürfen wir als unerheblich für den Bestand unserer Erde unerörtert lassen. Auch sind beide Prophezeiungen nur Vermuthungen, (Hypothesen), die überdies auf sehr schwachen Gründen beruhen.

Eben so wollen wir die müßige Frage nicht erörtern, ob die Erde demaleinst durch Feuergehalt oder durch Wasserfluthen zu Grunde gehen werde.

Des Umstandes, daß sich nachweisbar der Mond der Erde etwas nähert, erwähnen wir bloß, um zur Beruhigung anzuführen, daß diese wirklich nachgewiesene allmähliche Annäherung des Mondes in hundert Jahren nur 9 Fuß beträgt, — und der Mond ist 50 000 Meilen von uns entfernt! — Auch ist mit Bestimmtheit vorher zu sehen, daß nach langem Zeitraume wieder eine allmählich zunehmende Entfernens des Mondes von der Erde eintreten wird.

Sollte aber einer oder der andere der geehrten Leser etwa die Besorgnis hegen, daß die Erde in einem Zusammenstoße mit einem der zahllosen im Sonnensysteme ziemlich regellos umherbummelnden Kometen ihr Ende finden könnte, so muß allerdings zugegeben werden, daß ein solches Zusammenstreffen nichts weniger als unwahrscheinlich ist. Namentlich ist der alle 6 1/2 Jahre wiederkehrende, sogenannte Biela'sche Komet ein hinsichtlich solcher Catastrophlage nicht ungefährlicher Spazirgänger. Indessen wenn auch alljährlich am 27. November die Erde seiner Bahn (keineswegs ihm selber) ziemlich nahe kommt, so ist es doch nicht gerade wahrscheinlich, daß Beide dort einmal zusammenstreffen, zumal eine Kometenbahn sehr oft große Aenderungen erleidet; wenn aber auch Erde und Komet einmal zusammenstießen, dürfen wir deshalb ohne Sorgen sein; denn es hat es schon irgend einer der geehrten Leser empfunden, wenn wir, wie das schon öfters der Fall gewesen sein soll, mitten durch einen Kometen durchgegangen sind.

Andererseits läßt sich sehr wohl annehmen, daß nach und nach, wenn auch sehr allmählich, Sauerstoff, Kohlenäure und Wasser durch die Entstehung chemischer Verbindungen und Aussaugung sich verringern und endlich ganz verschwinden könnten, und dann nach dem Erlischen alles Lebens die ewige Ruhe des Todes und des allgemeinen Gleichgewichtes auf der Erde herrschen würde; doch vermag auch kein sterbliches Wesen vorher zu sagen, ob und wann eine solche endliche Erstarrung der Erde eintreten wird, nach welcher dann die Erde ihre Himmelsbahn durchwandern würde ohne Atmosphäre, ohne alles organische Leben wie jetzt unser Mond, der allerdings nicht menschenähnlichen Wesen zum Aufenthalt dienen kann, aber vielleicht anderen Wesen und möglicher Weise Wesen von höherer Art, als wir Erdenmenschen sind; denn schwerlich ist es doch seine einzige Bestimmung, in lichtlosen Nächten für uns ein schwacher Vertreter der Gasbeleuchtung und ein Mitregulator von Ebbe und Fluth und allenfalls der Erdboden zu sein. Einzig erwähnenswerth scheinen mir 2 aufgestellte Ver-

mutungen zu sein wegen der überraschenden Folge, die beide haben würden.

Der Engländer Thompson hat, als in ferster, ferster Zeit sicher bevorstehend, eine allgemeine laste, starre Todtenruhe, das Aufhören aller Bewegung, das heißt Tod und Stillstand des ganzen Universums, prophezeit, und nach einer anderen Ansicht, (die auch der durch die von ihm in Erinnerung gebrachte und weiter ausgebildete Erdbentheorie bekannte Rudolph Falb ausgesprochen hat), wird wahrscheinlich der Verlauf ein noch anderer sein, nämlich der: daß Erde, Mond und alle Planeten nach einander in die Sonne stürzen, ja sogar, der mächtigen Anziehung folgend, die eine Sonne in die andere, und diese wieder in die nächste, bis zuletzt nur etliche, der Zahl nach unbestimmte Riesensonnentkörper übrig bleiben, und auch diese ihr Ende in einander finden!

Aber wie sich auch das endliche Schicksal der Erde und des Weltalls gestalten mag, von einem dereinstigen Weltuntergange kann jedenfalls nicht die Rede sein, weil ja, wie mehrmals erwähnt ist, aller Stoff, alle Materie völlig unvergänglich ist, und nur ein ewiger Formenwechsel, ein unendlicher Kreislauf aller Dinge und Zustände stattfindet. Weil aber, wie wir wissen, zwischen Wärme und Bewegung eine so große Verwandtschaft besteht, daß sich immer Wärme in Bewegung umsetzt und, umgekehrt, Bewegung in Wärme: so können wir mit Bestimmtheit sagen, daß ganz gewiß, — mag nun eine allgemeine Erstarrung des Weltalls eintreten oder das Aufgehen eines Sonnensystems in dem anderen u. s. w. —, jedenfalls in Folge des Aufhörens aller Bewegungen sofort eine so fürchterliche Hitze entzünden würde, daß aller feste Stoff, alle alle Weltkörper augenblicklich wieder in Dampfform aufgelöst werden müßten; daher würde statt des Endes aller Dinge wieder der Anfang, die Entstehung des ersten Ur-Ur-Urzustandes erfolgen, aus welchem dann wieder neue Weltsysteme, zahllose Sonnen und Planeten sich allmählich bilden müßten.

Dieses Alles ist freilich nur Hypothese, wenn auch sehr wahrscheinlich und fast nicht zu bezweifeln. Man sieht hieraus klar, daß, — wieviel der Geist des Menschen auch schon erforscht hat, doch unendlich Vieles noch dunkel und verhüllt geblieben ist und vermuthlich ewig bleiben wird. Es wird daher der Schluß dieser Abhandlung die Wißbegierde der geehrten Leser und Leserinnen vielleicht nur wenig befriedigen, wenn dieselbe jetzt mit den trivialen Worten endet muß:

Qui vivra, verrea! Wer's erlebt, wird's sehen!

Die Geheimnisse der Boulevards.

Von Pierre Zaccone.

(Fortsetzung.)

Ohne weiteren Zwischenfall brauste der Zug dahin, — er warf seinen feurigen Schein weit hinaus in die Nacht, und der Dampf der Locomotive hallte sich zu gespenstischen Gestalten, welche schattenhaft umherhuschten. Rezia hatte vergeblich die Augen geschlossen, — der Schlaf wollte nicht kommen, und so lehnte sie am Fenster und hing ihren Gedanken nach. Ab und zu blickte sie in das Coupe zurück, in welchem Alle in tiefem Schlafe lagen; — sie lauschte Gaston's tiefen, regelmäßigen Athemzügen und freute sich derselben. — Wie gut war doch Gott, daß er ihn ihr erhalten hatte, — in der milden Luft des Südens würde er rasch wieder zu voller Kraft gelangen, und dann — dann blieb Rezia kein Wunsch mehr. Freilich dachte sie nur mit geheimem Schauer an Waverley und seine Anwesenheit im Zuge; aber als die Zeit verstrich, ohne daß sie Grund gehabt hätte, sich weiter zu beunruhigen, schalt sie sich thöricht und suchte, sich ihre Besorgnis auszureden.

Nachdem der Zug die Station Dijon passirt hatte, machte sich indeß auch bei Rezia die Müdigkeit geltend, und so sehr sie auch gegen dieselbe ankämpfen mochte, immer wieder sanken die Lider über die heißen Augen des jungen Mädchens. Ringsumher herrschte tiefes Schweigen, — die rasche, einformige Bewegung des Zuges wiegte sie wider Willen in Schlummer, und bald befand sie sich in jenem traumhaften Zustand, in welchem die Phantasie und die Wirklichkeit sich mit einander verweben und dem geistigen Auge bunte, farbenprächtige Bilder vorkommen.

Weiter und weiter rollte der Zug, — wie zischende Schlangen wanden sich die Dampfswollen um die breitstämmigen Bäume, — weiße Nebelschleier wallten über den Wiesen, und hier und da hüpfte ein Strich über den Weg. Sommergebieter verlangte der Schlaf sein Recht, — ein — zwei Mal noch raffte sich Rezia auf, — sie wollte nicht schlafen, sie wollte wachen, aber es war umsonst. Ihre Augen schlossen sich, ihre Arme sanken schlaff an der Seite nieder, ihr Kopf lehnte an der Seitenwand des Coupes, — sie war fest eingeschlafen.

Wie lange sie so geschlummert, wußte sie nicht, — sie wußte nur, daß sie plötzlich in unbewußtem Entsetzen zusammenzuckte und sich emporsah. Bewirrt blickte sie umher; — träumte sie, oder war es Wirklichkeit, was sie so eben vernommen? — Einen Schrei, einen entsetzlichen Schrei der Angst oder Wuth hatte sie zu vernehmen geglaubt; sie lauschte angsterfüllt, — er wiederholte sich nicht.

Hatte sie ein Traum geüßt? Mit weit aufgerissenen Augen starrte sie in's Leere, — der Mond war hinter einer Wolke verschwunden, und draußen herrschte pechschwarze Finsterniß.

Aber — allmächtiger Gott! was war das? — Nicht vor ihr — am Fenster, an welchem sie lehnte, tauchte plötzlich ein entsetzliches, schreckliches Gesicht auf; glühende Augen starrten in die ihren; sengender, heißer Athem streifte ihre Stirn, und dann — dann war die Erscheinung verschwunden.

Mit verlassenen Augen blickte Rezia hinaus, und —
 „Das war kein Traum, — dort am Rahmen des
 herabgelassenen Fensters zeigten sich Blutspuren, — die
 Hände des grauenhaften Wesens, welches Rezia erschreckt
 hatte, mußten von Blut getriefft haben. Mit einem leisen,
 ätzernden Aufschrei schloß Rezia die Augen. Verflüchtigt,
 — keines Gedankens, — keiner klaren Ueberlegung fähig,
 saß sie lange in halber Betäubung, — endlich vernahm
 sie Gaston's Stimme, welcher leise ihren Namen rief, und
 wie von einem entsetzlichen Alp befreit, athmete sie tief
 auf und eilte an das Lager ihres Verlobten.
 „Armes Kind, warum schläfst Du nicht?“ flüsterte
 Gaston besorgt und zärtlich.
 „Ich wage für Dich,“ stammelte Rezia, sich gewaltsam
 zusammennehmend; „Gaston, ich bin so glücklich, daß
 Du mir erhalten worden —“
 „Mein Liebster, noch einige Wochen, und wir sind
 auf immer vereint, — dann kann uns Nichts mehr trennen!
 Wirst Du es zufrieden sein, meine Rezia?“
 Die Lippen der Verlobten fanden sich in einem innigen
 Kusse, und dann setzte sich Rezia neben Gaston auf den
 Divan, legte ihre Hand in die seine und suchte, das ent-
 setzliche Spurbild zu vergessen.
 Immer weiter brauste der Zug. Macon hatte man
 schon passiert, und die Nacht begann zu weichen. Roffige
 Wolken schimmerten im Osten, frische, kühle Morgenluft
 strömte durch das offene Fenster, und verschlafene Gesichter
 blickten einander an. Rezia hatte den graufigen Anblick
 noch immer nicht vergessen können; wenn sie sich auch
 sagen mußte, daß man bei Nacht geneigt ist, Alles mit
 weit besorgterem Blick zu betrachten, so konnte sie doch
 Angesichts der deutlich erkennbaren Blutspuren am Fenster
 nicht an der Thatsache selbst zweifeln.
 Endlich war Lyon erreicht; hier hatte der Zug 20 Min.
 Aufenthalt, und die Passagiere eilten, die Wagen zu ver-
 lassen und die Zeit zum Einnehmen des Frühstücks zu
 benutzen. Auch der General stieg aus und versprach, für
 die beiden Damen und Gaston das Frühstück ins Coupe
 bringen zu lassen.
 Rezia hatte wieder den Platz am Fenster eingenommen
 und spähte hinaus, um zu sehen, ob Waverley hier den
 Zug verlasse, oder noch weiter mitfahre. Die Herzogin
 eben so neugierig als ihre junge Schwägerin, stand hinter
 ihr und blickte gleichfalls in das Gemüth der Passagiere.
 „Nun,“ flüsterte sie leise, um Gaston nicht zu beun-
 ruhigen, „hast Du ihn noch nicht gesehen?“
 „Nein, er scheint nicht mehr im Zuge zu sein.“
 „Um so besser! Dieacht hast Du Dich geirrt, oder er
 ist unterwegs, in Dijon oder Macon, ausgeflogen.“
 „Das könnte sein, indessen —“
 „Und übrigens glaube ich gar nicht, daß er um unser-
 willen mitgefahren ist.“
 „Ich will es hoffen. Ich muß gestehen —“
 Eine merkwürdige Aufregung unter den auf dem Perron
 versammelten Passagieren ließ Rezia plötzlich verstummen;
 gespannt blickte sie auf eine Gruppe heftig gesticulirender,
 laut sprechender Menschen und blickte dann fragend auf
 die Herzogin. Diese, welche sich den Zusammenlauf der
 Leute eben so wenig erklären konnte, winkte einen Schaffner
 heran und bat um Auskunft.
 „Ach, es ist Nichts, meine Damen,“ sagte der Mann
 höflich; „nur die Thür des Coupe's dort läßt sich nicht
 öffnen, — das kommt hier vor, — ein Reisender hat sich
 verunmuthlich einen kleinen Spas machen wollen —“
 „Aber ich sollte doch denken, da müßte mehr als ein
 Scherz oder Zufall zu Grunde liegen,“ mischte sich jetzt
 der Vicomte ins Gespräch.

„Kann schon sein, mein Herr, um-so mehr als —“
 „Nun?“
 „Als auch die Fenstervorhänge fest zugezogen sind, und
 man keinen Blick ins Innere des Waggons werfen kann.“
 Der Mann ging weiter, während Rezia sich mit einem
 Schauer des Vorfalls, welcher sie vor einigen Stunden
 erschreckt hatte, gedachte und unbewußt denselben mit dem
 verschlossenen Coupe in Verbindung brachte. Bevor sie
 indeß Gaston und der Herzogin mittheilen konnte, was sie
 zu sehen geglaubt, erhob sich ein fürchtbares Geschrei, und
 die Passagiere hoben entsetzt nach allen Seiten.
 Mit Hilfe eines Stenometris hat man die Thür des
 Coupe's geöffnet, und ein schauerhafter Anblick bot sich
 der erstarrten Menge. Das Innere des Coupe's schwamm
 förmlich in Blut, und auf dem Divan desselben lag ein
 Mann, dessen Brust von mehr als 10 Messerstichen durch-
 bohrt war.

XXVIII. Capitel.


Ein namenloses Grauen, — eine fruchtbare Angst be-
 mächtigte sich der Passagiere, und im ersten Augenblick
 schrie und tobte Alles durch einander. Die Bahnbeamten
 wußten indeß bald die aufgeregte Menge so weit zu beruhigen,
 daß sie sich zurückzog und der rasch herbeigeleiteten Polizei
 das Feld räumte. Auch einen Arzt hatte man schleunigst
 berufen, damit er die nöthigen Schritte zur etwaigen Rettung
 des Verwundeten thue, und sobald der Erstere erschienen
 war, begab sich der Polizeicommissar in seiner Begleitung
 in das Coupe.
 Der blutende Körper lag noch unverändert so, wie
 man ihn gefunden, doch schien jede Spur von Leben ent-
 flohen. Den Bemühungen des Arztes gelang es, den
 Verwundeten so weit zu bringen, daß er die Augen aufschlug;
 doch war keine Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, —
 schon die Hälfte der erhaltenen Güthe wäre hinreichend
 gewesen, ihn zu tödten; — er hatte kaum mehr eine
 Stunde zu leben.
 Aus den Papieren, welche er mit sich führte, und welche
 man unverfehrt vorfand, ging hervor, daß er den Namen
 Waverley trug und englischer Unterthan war. In seiner
 Brusttasche fand man eine bedeutende Summe in Wert-
 papieren, so daß man annehmen mußte, der Mörder habe
 nur einen persönlichen Racheact ausgeführt, — ein Raub
 war weder beabsichtigt, noch ausgeführt worden. — Wer
 mochte aber der Mörder sein, und wie hatte er sein schäu-
 liches Verbrechen ausführen können?
 Man mußte versuchen, von dem Sterbenden Auskunft
 zu erlangen. Der Arzt stößte ihm einen belebenden Trank
 ein und beobachtete dann die Wirkung desselben. Nach
 etwa fünf Minuten stieß Waverley einen tiefen Seufzer
 aus, suchte sich mühsam aufzurichten und blickte verwirrt
 um sich.
 „Teufel, wo ist er?“ stammelte er matt; „wo bin ich —
 ist er fort?“
 „Beruhigen Sie sich,“ bat der Arzt, „theilen Sie uns
 mit, wer diesen schändlichen Mord begangen hat.“
 Waverley's Züge drückten Haß und Wuth aus, als er
 zwischen den fest zusammengebissenen Zähnen hervor mur-
 melte: „Er war es, Eoffard! D, ich habe ihn wohl erkannt!“
 „Er — ich —“
 „Ruhe,“ bat der Arzt. Waverley's Hand faßte krampf-
 haft den Arm des Arztes, und mit beinahe übermenschlicher
 Anstrengung zischte er: „Ich schlief, — als ich — erwachte,
 — kniete er auf mir, und sein — Messer — wühlte —
 in — meiner Brust . . . Dann — war er — fort —
 fort!“

Ein Blutstrom drang über seine Lippen, — er sank
 zurück. — Der Arzt beugte sich über ihn, — noch einmal
 bestellte Waverley das halbgebrochene Auge auf sein Gesicht
 und flüsterte: „Sie — werden ihn suchen — finden, —
 nicht wahr? Er muß gehängt — geviertheilt werden.“
 „D, es giebt doch noch — Gesetze! Ach — daß ich ihn
 nicht hier — habe.“ . . . Seine bebenden Hände irrten
 umher, als wollten sie einen Schatten greifen, — er riß
 die Augen starr und weit auf, — ein strahlendes Lächeln
 flog über seine Züge, und mit ganz veränderten Ausdruck
 flüsterte er: „Her zu mir, Aurora — meine Seele —
 mein Leben — mein Alles! D, wo bist Du? Ich — sehe
 Dich nicht mehr, — mir schwindelt, — ich sinke, — ich
 falle, — wo bin ich?“
 Weißer Schaum trat auf die Lippen des Sterbenden,
 — seine Hände hallten sich krampfhaft, — ein Juden
 Klag durch seinen Körper, und die verlassenen Augen starrten
 ausdruckslos in's Leere. . . . — Es war vorbei.
 Nach kaum einer Viertelstunde piff die Locomotive, —
 die Reisenden mußten wieder einsteigen, und fort ging's in
 rasender Eile; denn die Verzögerung mußte wieder ein-
 gebracht werden.
 Rezia war erschöpft in die Arme der Herzogin ge-
 sunken, und erst, als sie schon weit von Lyon entfernt waren,
 wagte sie es, die Augen wieder aufzuschlagen. „Ach, es
 war zu entsetzlich!“ stammelte sie außer sich.
 Die Herzogin suchte sie nach Kräften zu beruhigen.
 „Meine arme Rezia,“ flüsterte sie weich und zärtlich; „suche
 das Erlebte zu vergessen und halte nur das fest, daß Du
 durch eine entsetzliche, aber wunderbare Fügung von einem
 unversöhnlichen Feind befreit bist.“
 Rezia mußte die Wahrheit dieser Behauptung angesehen,
 und sie schalt sich selbst hart und grausam, daß sie sich
 durch Waverley's fürchtbaren Tod von einem drohenden
 Schreckbild erlöst fühlte. Noch am Abend desselben Tages
 erreichten sie Nizza. Eine prächtige, hochgelegene Villa
 war schon im Voraus gemiethet worden, und mit Entzün-
 dungen blickten die Reisenden auf das Meer und die zu ihren
 Füßen liegende Stadt, deren weiße Häuser aus dunklen
 Felsen und Orangenbäumen hervorschimmerten. Freilich
 fühlte sich Gaston durch die Reise wieder sehr angegriffen,
 und auch seine Wunde brach wieder auf; aber der uner-
 müdlichen Pflege seiner Schwester und seiner Verlobten
 gelang es, seine Genesung rascher herbeizuführen, als man
 anfänglich zu hoffen gewagt. Die Hochzeit sollte erst dann
 stattfinden, wenn Gaston sich wieder völlig gekräftigt haben
 würde, und inzwischen verlebten die Verlobten Stunden
 seeligen Beisammenseins. . . .
 So verstrichen zwei Monate. Die Bewohner der kleinen
 Villa fühlten sich unendlich glücklich; denn Gaston erholte
 sich sichtlich. Seine Wangen sahen wieder frisch und blühend
 aus; sein Auge hatte seinen Glanz, und sein Schritt die
 frühere Elasticität wiedergewonnen. Er konnte, auf Rezia's
 Arm gestützt, längere Spaziergänge unternehmen; wenn sich
 Abends einige Freunde des Hauses im Salon der Villa
 einfanden, nahm er lebhaft an der Unterhaltung Theil und
 fügte sich nur unter Protest, wenn die Herzogin darauf
 bestand, daß er sich frühzeitig zurückziehen solle.
 Nach Rücksprache mit dem Arzte stand der Hochzeit
 nichts mehr im Wege, und die Herzogin beistete sich, die
 nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Gaston war im höchsten
 Grade ungeduldig; immer noch fürchtete er, Rezia könne
 ihm entrisen werden, und als er zu bemerken glaubte,
 daß seine Verlobte bleich und angegriffen aussah, erklärte
 er alles Ernstes, er spiele jetzt nicht mehr den Kranken, —
 jetzt wolle er pflegen, anstatt gepflegt zu werden.
 (Schluß folgt.)

Bordeaux-, Ungar-, Rhein- und Mosel-Weine.
 div. Champagner.

 div. Liqueure.
Fr. Wilh. Neumann,
C. Ross-Strasse 1920.
 2. Geschäft: N. Schlegel-Str. 12a,
 vis-à-vis dem Stettiner Bahnhof.

Griechische Weine.
 1 Probefiste derselben mit 12 ganzen Flaschen
 enthält 12 Sorten
 Camarithe, Corinther, Ella, Kalliste, Vino di Bacco, Vino
 Santo, Mlaistra, Achaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé,
 Moscato und Mavrodaphné
und kostet Flaschen u. Fiste frei M. 19. 20 Pf.
 Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland
 persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Reithheit.
 Preisbrochüre auf Wunsch frei.
Neckargemünd. J. F. Menzer.

Dr. Friedr. Lengiel's Birken-Balsam.

 Schon der vegetabilische Saft allein, welcher
 aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm
 derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken
 als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel be-
 kannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift
 des Erfinders auf chemischem Wege zu einem
 Balsam bereitet, so gewinnt er eine fast wunder-
 bare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends
 das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so
 lösen sich schon am folgenden Morgen
 fast unmerklich Schuppen von der
 Haut, die dadurch blendend weiß und
 zart wird.
 Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit
 Sommersprossen, Mitesser und alle anderen Un-
 reinheiten der Haut! Preis eines Kruges 3 M.
 Die laut Gebrauchsanweisung dabei zu ver-
 wendende Opo-Pommade und Benzoe-Seife per
 Stück 1 M.
 General-Depot bei **G. C. Brünig** in
 Frankfurt a. M.
 Depot in Berlin bei **J. F. Schwarzlose**
 33hne, Marktgrafenstr. 29; **Franz Schwarzlose**,
 Leipzigerstr. 56; **Max Schwarzlose**, Königstr. 59;
Schwarzlose vorm. Ad. Heister, Große Fried-
 richstr. 183; **Gustav Lohse**, Parfumeur, Kaiser-
 l. Hoflieferant, Sägerstr. 46; **J. C. F. Schwartz**,
 Leipzigerstr. 112.
Specialarzt Dr. Loehr, vom Staate in allen
 medicinischen Wissenschaften an hiesiger Uni-
 versität approbirt als praktischer Arzt, Wund-
 arzt und Geburtshelfer, heilt alle syphilitischen,
 Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, be-
 sonders jedes alte eitrige Fußfäul, Sommersprossen,
 Gesichtsflecken, Kopfschmerzen, Mund- und Hals-
 geschwüre. Auswärts auch brieflich. **Neu-
 burgerstr. 27.**
 Druck v. **Abel, Krammeyer, Berlin, Nostr. 30.**

Gerichtlicher Ausverkauf
 Leipzigerstraße 16, Hof Keller.
 Die zur **L. Bamberger'schen Com-**
 missarische, gehörigen Waarenvorräthe, be-
 stehend in: **Rhein-, Mosel-, Bordeaux-**
Weinen, Champagner, Portwein, Ma-
delra, Cognac, Arrac und
Wams sollen zu **billigsten Preisen** an
 den Wochentagen von 9 — 2 Uhr ausverkauft
 werden.
Gustav Werner,
 Gerichtlicher Concurs-Verwalter.
Ulrich's grösste Kur f. Syphilis
 und sämtliche Geschlechtskrankheiten bei ge-
 ringen Honorar **Reichplatz 10. Auch Sonntags.**

A. Erkenbrecher's (Cincinnati)
 weltberühmte:
Staerken
 Insbesondere werden empfohlen:
Zum Hausgebrauch: Bon-Ton Stärke.
 Dieselbe ist schneeweiß, geruchlos und chemisch rein, bewirkt den höchsten Glanz und ist
 dabei billiger wie jede andere Stärke.
Abfab: 20,000,000 Pfund per Jahr!
 Zu haben bei: **Richard Geisler**, Alte Jacobsstraße 71. **F. E. Vörkel**, Commandanten-
 straße 48. **Otto Schönebeck**, Taubenstraße 12. **Max Fabian**, Souisenstadt. **H. Jonas**, Koch-
 straße 19. **Hermann Spiller**, Friedrichstraße 22. **F. L. Harnisch**, Potsdamerstraße 22.
Neumann und Windschlagl, Gasserstraße 97. **Max Schwarzlose**, Hofstr. Königstraße 59.
J. F. Schwarzlose Söhne, Marktgrafenstraße 29. **Schwarzlose** vorm. ad Heister, Friedrich-
 straße 183. **A. F. Neumann**, Zimmerstraße 42.
Syphilis u. Frauenkr. besonders
 auch eingewurzelte Fälle h. ohne Einspritz. u.
 Quecks. gründl. u. reell Dr. **Hildebrandt**,
 st. nicht appr. Tgl. v. 9-1 u. 4-7. Annenstr. 5
Künstl. Bähar. Davidson, Königstr. 5.
Homöopath. Kur f. Syphilis
 st. m. d. Geschlechts-, Haut- und Frauenkr.,
 Schwächerst. — Sicherste Erfolge.
Specialarzt Dr. Löwenstein.
 Münzstr. 16. v. 9—12 u. 3—6 (auch Sonntags).